

ENZYKLOPÄDIE

MIGRATION IN EUROPA

Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart

Herausgegeben von

KLAUS J. BADE, PIETER C. EMMER, LEO LUCASSEN
UND JOCHEN OLTMER



Redaktionelle Mitarbeit: Corrie van Eijl, Marlou Schrover, Michael Schubert

3. Auflage

FERDINAND SCHÖNINGH

PADERBORN · MÜNCHEN · WIEN · ZÜRICH

WILHELM FINK

MÜNCHEN

MITTELEUROPA

Deutschland

KLAUS J. BADE UND JOCHEN OLTMER

Migration im deutschsprachigen Raum seit der Frühen Neuzeit umfaßte nicht nur friedliche grenzüberschreitende Bewegungen und interkulturelle Begegnungen. Sie schloß auch aggressive Grenzüberschreitungen, Flucht über Grenzen und die Ausgrenzung von Minderheiten innerhalb der Grenzen ein sowie, nach der gewalttätigen Expansion der deutschen Grenzen im Zweiten Weltkrieg, auch in anderen europäischen Räumen. Es bewegten sich in der deutschen Geschichte aber nicht nur Menschen über Grenzen, sondern auch Grenzen über Menschen hinweg – Minderheiten wurden zu Mehrheiten, Mehrheiten zu Minderheiten, Einheimische zu Fremden im eigenen Land.

Überblickt man, von der unübersehbaren Vielfalt der alltäglichen und allgegenwärtigen kleinräumigen Wanderungen einmal abgesehen, die unterschiedlichen Gewichtungen im Wanderungsgeschehen nach und aus Deutschland von der Frühen Neuzeit bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts, dann erkennt man markante säkulare Schwerpunkte: Dazu zählen vor allem die frühneuzeitlichen Zuwanderungen von Glaubensflüchtlingen bzw. von Vertriebenen aus Glaubensgründen, die traditionsreichen Siedlungswanderungen nach Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa bis in das frühe 19. Jahrhundert und die transatlantische Massenauswanderung bis zum späten 19. Jahrhundert. Dann folgte die langfristig zunehmende Umkehr der Wanderungsrichtungen bis hin zu den verschiedensten Zuwanderungen nach Deutschland im späten 20. und frühen 21. Jahrhundert. Der deutschsprachige Raum war aber in seiner Geschichte selten Aus- oder Einwanderungsland allein, sondern zumeist beides zugleich, allerdings mit gewaltigen Unterschieden in der epochalen Bedeutung der beiden großen Zuwanderungsrichtungen und der damit verbundenen Probleme und Perspektiven der Integration.

Der Raum und seine Grenzen

Deutschland ist im Beobachtungszeitraum ein Raum mit über die Jahrhunderte hinweg fließenden Grenzen, je nachdem, ob man auf die Entwicklung von den Staaten des alten Reiches der Frühen Neuzeit zum deutschen Nationalstaat von 1871 sowie auf dessen wechselvolle und im 20. Jahrhundert auch für andere Staaten und Völker verheerende Geschichte blickt oder aber auf den deutschsprachigen Raum, der, vor allem infolge des Ersten und des Zweiten Weltkriegs, deutlich kleiner geworden ist:

Als übergeordnete politische Einheiten waren das alte Reich vor 1806 und weithin auch der Deutsche Bund der Jahrzehnte 1815–1866 keine Staaten mit festen Grenzen, sondern umfaßten vielmehr eine Vielzahl mehr oder minder autonomer Territorien. Ein Teil dieser Territorien innerhalb des alten Reiches entwickelte sich zwar nach dem Dreißigjährigen Krieg – mit ganz unterschiedlicher Geschwindigkeit und Reichweite – zu Flächenstaaten mit festgelegten Institutionen. Selten aber gab es auch auf dieser

Ebene scharfe Grenzen. Hintergrund waren vielfältige Herrschaftsüberschneidungen, die aus weiterhin wirksamen lehnsrechtlichen Bindungen, komplexen dynastischen Beziehungen und Klientelorientierungen resultierten. Auch ein einheitlicher deutscher Sprachraum läßt sich zu Beginn des Beobachtungszeitraums nicht ausmachen: zum einen aufgrund zahlreicher, sehr unterschiedlicher Dialekte des Deutschen, die eine sprachliche Verständigung über regionale Grenzen hinweg erschwerten oder gar unmöglich machten; zum andern aufgrund ausgedehnter, auch weit über das Gebiet des alten Reiches hinausreichender Grenz- und Mischzonen, in denen Varianten des Deutschen auf eine Vielzahl anderer europäischer Sprachen trafen. Eine deutsche Hochsprache entwickelte sich sehr langsam erst im Verlauf der Frühen Neuzeit.

Die Ergebnisse des Wiener Kongresses 1814/15 führten zwar zu schärferen territorialen Grenzziehungen. Angesichts der spezifischen Struktur des Deutschen Bundes als lockerem Staatenbund gab es aber auch weiterhin zentrale territoriale Überschneidungszonen: Teile des Staatsgebiets von Österreich und Preußen lagen außerhalb des Bundesgebiets, zugleich waren europäische Staaten wie Großbritannien, die Niederlande und Dänemark in Personalunion mit deutschen Territorien verbunden und damit Teil des Deutschen Bundes. Erst die Reichsgründung von 1870/71 verfestigte die Grenzen eines mitteleuropäischen Nationalstaats. Er reichte von Elsaß-Lothringen im Südwesten bis in das baltische Memelgebiet im Nordosten, von Südjütland im Norden bis in die Alpen im Süden. Aber er schloß weite deutschsprachige Zonen in der Schweiz, in Österreich und in großen Minderheitengebieten in Südost-, Ostmittel- und Osteuropa nicht ein. Das Kaiserreich umfaßte starke kulturelle und sprachliche Minderheiten, vor allem Polen, Dänen und Elsaß-Lothringer. Ihre Zahl schrumpfte stark nach den Gebietsabtretungen am Ende des Ersten Weltkriegs im Osten (vor allem Teile Posens und Westpreußens, Ostoberschlesien, das Memelgebiet), im Westen (Elsaß-Lothringen und Eupen-Malmedy) und im Norden (Tondern). Im Osten führte das Ende des Zweiten Weltkriegs zu erneuten territorialen Verlusten: Ostpreußen, Ostpommern, Ostbrandenburg, Posen-Westpreußen und Schlesien. Das verbliebene Restdeutschland umfaßte seit 1949 die beiden deutschen Nachkriegsstaaten, die seit 1990 wieder vereinigt sind.

Zuwanderung und Integration im Zeichen von Peuplierungspolitik im 17. und 18. Jahrhundert

Direkte Kriegseinwirkungen und vor allem Begleiterscheinungen und Folgen des Dreißigjährigen Krieges (1618–1648) führten im Gebiet des späteren Deutschen Reiches zu einem enormen Bevölkerungsrückgang um rund ein Drittel der Vorkriegsbevölkerung, die 15–17 Millionen betragen hatte. Um 1650 hatte die Bevölkerungszahl mit 10–12 Millionen erst wieder den Stand von 1520 erreicht, allerdings mit erheblichen regionalen Unterschieden. Von Kampfhandlungen, kriegsbedingten Seuchen (vor allem der Pest), Hungersnöten, Fluchtbewegungen und Vertreibungen waren die ländlichen Bevölkerungen insgesamt stärker betroffen als die städtischen, die Grenzregionen stärker als das Hinterland. Orte an Durchgangsstraßen, schiffbaren Flüssen und in strategisch wichtigen Gebieten verzeichneten Verluste von zum Teil weit über 50 Prozent der Vorkriegsbevölkerung. Der Verwüstungskorridor mit den am schwersten betroffenen Gebieten zog sich von Nordosten nach Südwesten: von Pommern und Mecklenburg über Brandenburg, Thüringen, Hessen, Franken, die Pfalz, Württemberg und Schwaben bis in das Elsaß.

Vornehmlich diese stark betroffenen Gebiete wurden für rund zwei Generationen zu zentralen mitteleuropäischen Zuwanderungsregionen. Sie waren für Siedlungs-

wanderer aus kriegsverschonten und überfüllten Regionen bei ganz unterschiedlichen Integrationsbedingungen attraktive wirtschaftliche Zielräume. Die Territorialisierung im Gefolge des Dreißigjährigen Krieges führte zugleich zur Entwicklung einer merkantilistisch operierenden landesherrlichen Migrationspolitik, in dessen Zentrum das Streben nach einer Höchstzahl von – erwerbstätigen und steuerzahlenden – Untertanen stand. ›Peuplierung‹ war deshalb ein zentrales politisches Konzept der landesherrlichen Regierungen in den von den Kriegszerstörungen besonders stark betroffenen Gebieten. Sie beinhaltete den Einsatz von Werbern in den Abwanderungsgebieten und die Gewährung von Privilegien und Vergünstigungen für Zuwanderer (Freijahre, kostenloses Siedlungsland, günstiger personen- und besitzrechtlicher Status, freies Bau- und Brennholz).

Die Konfession bildete ein zentrales Kriterium von Ansiedlung und Integration. Das galt für die Flucht aus Glaubensgründen wie für vorrangig wirtschaftlich motivierte Zuwanderungen. Räumliche Mobilität und soziale Mobilität wirkten zusammen; denn die Siedlungswanderungen der Nachkriegszeit waren ein wesentlicher Katalysator sozialen Aufstiegs im Integrationsprozeß für einen Großteil der Zuwanderer aus den überfüllten Herkunftsgebieten.

Ein Überblick über die im Zuge des Dreißigjährigen Krieges schwer verwüsteten Gebiete Deutschlands ohne Berücksichtigung der Vielzahl und Vielgestaltigkeit der quantitativ dominierenden kleinräumigen Wanderungen läßt die Muster regionaler und interregionaler kriegsfolgenbedingter Migration erkennen: Elsaß und Baden wurden Ziele starker Siedlungswanderungen aus der Schweiz, zum geringeren Teil auch aus Flandern und Wallonien. Schweizerische Einwanderer dominierten auch in Württemberg, zusammen mit Vorarlbergern, Bayern und Tirolern.¹ Glaubensflüchtlinge aus den österreichischen Territorien prägten die Zuwanderung nach Franken und Schwaben. Das galt auch für Sachsen und die Oberlausitz, die zum Ziel mehrerer Tausend böhmischer protestantischer Glaubensflüchtlinge wurden, die vor der Rekatolisierung in den habsburgischen Territorien auswichen.² Böhmisches Neusiedler, zu einem erheblichen Teil Tuch- und Leineweber, ließen sich auch in der Mark Brandenburg nieder. Wichtiger aber wurde hier die Zuwanderung reformierter niederländischer, schweizerischer und seit den 1680er Jahren hugenottischer ländlicher Neusiedlergruppen, denen das besondere Interesse des konfessionsverwandten brandenburgischen Herrscherhauses galt.³

Über Brandenburg hinaus bildeten die Hugenotten eine der umfangreichsten sowie wirtschaftlich, kulturell und politisch bedeutendsten Zuwanderergruppen im frühneuzeitlichen Deutschland. Von den 200.000–300.000 Hugenotten, die nach dem Widerruf des 1598 verkündeten Edikts von Nantes (1685) Frankreich verließen, wanderten etwa 30.000–40.000 in deutsche Territorien vorwiegend nördlich des Mains ein, unter denen Brandenburg-Preußen mit rund einem Drittel zum wichtigsten Zuwanderungsland wurde, mit weitem Abstand vor Hessen-Kassel, den welfischen Herzogtümern und den Hansestädten. Weniger als ein Viertel der hugenottischen Zuwanderer blieb im deutschen Süden und hier vor allem in der Pfalz, in Württemberg, Ansbach und Bayreuth. Nur in Deutschland kam es zur Gründung geschlossener Hugenottensiedlungen, die auf die Initiative landesherrlicher Regierungen zurückgingen: Kassel-Neustadt und Karlshafen (Hessen-Kassel), Friedrichsdorf (Hessen-Homburg), Christian-Erlang (Bayreuth). Zentrales Dokument für die Verknüpfung des konfessi-

¹ Schweizer Protestanten aus ländlichen Regionen im Elsaß, in Südwestdeutschland und in Brandenburg-Preußen seit der Mitte des 17. Jh.

² Böhmisches Exulanten in Sachsen seit dem 17. Jh.

³ Südniederländische calvinistische Flüchtlinge in Europa seit der Frühen Neuzeit; Schweizer Protestanten aus ländlichen Regionen im Elsaß, in Südwestdeutschland und in Brandenburg-Preußen seit der Mitte des 17. Jh.; Hugenotten in Europa seit dem 16. Jh.; Waldenser in Mitteleuropa seit der Frühen Neuzeit; Mennoniten in Westpreußen seit dem 16. Jh.

onspolitischen Strebens nach der Aufnahme und Integration konfessionsverwandter Glaubensflüchtlinge mit dem Interesse an Peuplierung als Element merkantilistischer Wirtschaftspolitik war – neben einer Vielzahl ähnlich ausgerichteter Privilegien – das Potsdamer Edikt des brandenburgischen Kurfürsten Friedrich Wilhelm vom Oktober 1685.

Wichtigste ländliche Aufnahmeräume für Hugenotten in Brandenburg-Preußen wurden Regionen, die aufgrund des Kriegs stark entvölkert waren: das Ruppiner Land sowie die Umgebung von Potsdam und hier vor allem die Uckermark. Das Ruppiner Land verzeichnete einen Bevölkerungsverlust von 60–70 Prozent, die Uckermark sogar von 90 Prozent der Vorkriegsbevölkerung. Primäres städtisches Wanderungsziel wurde Berlin, wo um 1700 jeder fünfte Bewohner hugenottischer Herkunft war und ein wesentlicher Teil unter ihnen aufgrund ihrer ökonomischen und kulturellen Leistungen als ein »importiertes Ersatzbürgertum« (Stefi Jersch-Wenzel) gelten kann, das für den Aufschwung Berlins zu einer europäischen Metropole von weitreichender Bedeutung war. Dennoch darf der hugenottische Anteil am wirtschaftlichen Aufschwung Preußens insgesamt seit dem späten 17. Jahrhundert nicht überschätzt werden: Hugenotten mochten zwar neue Produkte und Produktionsformen einführen. Sie gehörten dabei aber häufig zu den Produzenten von Luxusgütern und waren auf die Nachfrage expandierender höfischer Zentren angewiesen.

Nur der kleinere Teil dieser Zuwanderer zählte zu der Gruppe der erfolgreichen Unternehmer und Händler, auch unter den Hugenotten dominierten Angehörige der Mittel- und Unterschicht. Aber auch sie waren wegen ihrer besonderen Fähigkeiten und Fertigkeiten, zum Beispiel im Manufakturwesen und in der Landwirtschaft, zum Teil so begehrt, daß in einigen Bereichen geradezu von einer Art konfessionsbedingtem Technologietransfer gesprochen werden kann. Die Eingliederung der Fremden wurde, trotz vieler Reibungen mit den Einheimischen im Alltag aufgrund von Privilegierungen und Konkurrenzsituationen, entschieden erleichtert durch das obrigkeitliche Interesse an Peuplierung, Innovation und Mehrung des »industriösen Ansehens« mit Hilfe von Zuwanderung.

Brandenburg-Preußen blieb auch im 18. Jahrhundert eines der wichtigsten deutschen Einwanderungsländer. Zentrale Aufnahmegebiete waren die Mark Brandenburg, Ostpreußen und Schlesien (seit 1740). Zwischen 1640 und 1786 nahm Brandenburg-Preußen rund eine halbe Million Einwanderer auf. Dabei dominierten nach dem Ende der Periode der Neuansiedlung zwei große Peuplierungsmaßnahmen in kriegszerstörten Regionen: einerseits im durch eine Pestwelle und andere Epidemien zu Beginn des 18. Jahrhunderts schwer geschädigten Ostpreußen; andererseits in den durch großangelegte Kultivierungen neu erschlossenen Gebieten in den Niederungen von Oder, Netze und Warthe in der Regierungszeit König Friedrich Wilhelms I. (1713–1740) und König Friedrichs II. (1740–1786). In diesen Kontext gehörte auch die Ansiedlung von Salzburger Protestanten, die 1731/32 aus ihrer Heimat vertrieben und von Friedrich Wilhelm I. förmlich zur Ansiedlung in Ostpreußen eingeladen worden waren. Von den insgesamt rund 20.000 Salzburger Emigranten wurde der weitaus überwiegende Teil in Ostpreußen unter Gewährung günstiger Bedingungen angesiedelt. Kleinere Gruppen gingen in andere protestantische Gebiete Deutschlands, in die Niederlande und nach Nordamerika in die englische Kolonie Georgia (Siedlung Ebenezer/Neu-Ebenezer).⁴

Neben diesen Fernwanderungen zu Siedlungszwecken war das Wanderungsgeschehen im Deutschland der Frühen Neuzeit von einer Vielzahl kleinräumiger Migrationen geprägt. Sie erfüllten in ihrer weit überwiegenden Zahl Funktionen im Rahmen der Familienwirtschaft und sind insbesondere als lebensphasenspezifische Migrationen,

⁴ Salzburger Protestanten in Ostpreußen seit dem 18. Jh.

vor allem als Heirats- und Dienstbotenwanderungen, zu klassifizieren. Auch die Zuwanderungen in die Städte, deren Bevölkerung meist höhere Sterbe- als Geburtenraten aufwies, kamen in der Regel aus dem Nahbereich. Von den Schüler- und Studentenwanderungen als spezifischen Typen der Ausbildungswanderung abgesehen, beschränkten sich Land-Stadt- und Stadt-Stadt-Fernwanderungen zumeist auf Personen, die über spezifische Qualifikationen verfügten. Die Heere der deutschen Territorien rekrutierten sich nur zu einem Teil aus Untertanen der jeweiligen Landesfürsten: Das galt beispielsweise für das preußische Heer, das Mitte des 18. Jahrhunderts vor allem Ungarn, Italiener, Niederländer, Schweizer und Untertanen verschiedener anderer deutscher Fürsten unter den vielen nicht-preußischen Soldaten zählte. In gleichem Maße dienten Deutsche in den Heeren und Seestreitkräften anderer Staaten: Armee, Kolonialstreitkräfte und Marine der Niederlande verfügten über einen hohen Anteil deutscher Söldner⁵; deutsche Soldaten kämpften aber auch unter französischem⁶, spanischem⁷ oder britischem Befehl, wie zum Beispiel die rund 30.000 Söldner, die in den 1770er Jahren für den britischen König gegen die um ihre Unabhängigkeit kämpfenden nordamerikanischen Kolonien eingesetzt wurden. Mehr als die Hälfte von ihnen kam aus den hessischen Territorien des Reiches, die andere Hälfte stellten Untertanen von Braunschweig, Ansbach-Bayreuth, Anhalt-Zerbst und Waldeck.

Nicht weniger stark durch Wanderungen geprägt waren die Arbeitsmärkte der Seeleute der Handelsmarinen, der Künstler und Kunsthandwerker, der Spielleute, Gaukler und Schauspieler.⁸ In geringeren Dimensionen galt das auch für Verwaltungsbeamte, Lehrer, Ordensleute, weltliche Priester und Pastoren.⁹ Hinzu kamen die vielfältigen Formen berufsspezifischer Migrationen. Dabei gab es starke Überschneidungen von Herkunftsgebieten mit beruflichen Spezialisierungen in Handwerk und Handel, die sich über interregionale Migrationsnetzwerke entfalteten und mit migratorischen Qualifikationsprozessen verbunden waren. Kennzeichen dieser vielfältigen berufsspezifischen Migrationen war, daß die Migrantenberufe in den räumlich relativ begrenzten Herkunftsgebieten in der Regel gar nicht oder selten vorkamen, Migration und Qualifikation mithin eng miteinander verflochten waren. Das galt in den deutschen Territorien der Frühen Neuzeit als Herkunfts- oder Zielräumen beispielsweise für die lippischen Ziegler¹⁰ oder für italienische Kaminfeger¹¹ und italienische Zinngießer.¹² Solche berufsspezifischen Migrationen lassen sich auch im Handel nachweisen, beispielsweise bei den ›Tödden‹ genannten münsterländischen Wanderhändlern in Nord-, West- und Mitteleuropa im 18. und 19. Jahrhundert.¹³ Neben alledem stand die Vielfalt der in der Regel vom zünftigen ›Wanderzwang‹ diktierten Gesellenwanderungen im Alten Handwerk der Frühen Neuzeit, deren Spuren sich im 19. Jahrhundert verloren. Oft ging es bei den mehr oder minder strengen Reglements der Zünfte nicht nur um handwerklich-technische Qualifikation durch geregelte Migration, sondern auch um Entlastung der lokalen Arbeitsmärkte in den zunehmend übersetzten Handwerken.¹⁴

⁵ West- und mitteleuropäische Soldaten in der niederländischen Kolonialarmee 1815–1909.

⁶ Europäische Soldaten der Napoleonischen Armee.

⁷ Spanische Truppen in den Niederlanden im 16. und 17. Jh. (Beispiel Geldern).

⁸ Deutsche Seeleute in der niederländischen Handelsflotte vom Beginn des 17. bis zum Ende des 19. Jh.; Spielleute, Schausteller, Gaukler und Artisten im Mitteleuropa der Frühen Neuzeit; Comici dell'arte in Europa in der Frühen Neuzeit; Englische Komödianten im Europa der Frühen Neuzeit (Beispiel Niederlande); Italienische, Graubündner, Tessiner und Vorarlberger Baumeister und bildende Künstler im barocken Europa.

⁹ Jesuiten in Europa seit der Frühen Neuzeit.

¹⁰ Lippische Ziegler in Mittel-, West- und Nordeuropa vom 17. bis zum frühen 20. Jh.

¹¹ Westalpine Kaminfeger in West-, Mittel- und Südeuropa vom 16. bis zum frühen 20. Jh.

¹² Italienische Zinngießer in Europa vom 16. bis zum 20. Jh.

¹³ Münsterländische Wanderhändler (›Tödden‹) in Nord-, West- und Mitteleuropa im 18. und 19. Jh.

¹⁴ Deutsche Bäcker Gesellen in Amsterdam im 17. Jh.; Sächsische Taschnergesellen in Wien im 18. und 19. Jh.; Tiroler Bauhandwerker in Mitteleuropa vom 17. bis zum 19. Jh.

Kontinentale und überseeische Auswanderung im 18. und 19. Jahrhundert

In den zwei Jahrhunderten nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges wuchs die Bevölkerung in Deutschland beschleunigt. Die großen Bevölkerungsverluste des Dreißigjährigen Krieges waren nach rund zwei Generationen, um 1700, in etwa wieder ausgeglichen. Das 18. Jahrhundert führte zu einem erheblichen Bevölkerungsanstieg um die Hälfte des Ausgangswertes. Schätzungen sprechen für das Territorium des späteren Deutschen Reiches von einer Zunahme von 15 auf 23 Millionen zwischen 1700 und 1800. Ein vergleichbarer Zuwachs, allerdings in nur einem halben Jahrhundert, folgte zwischen 1800 und 1850 (35 Millionen) sowie von 1850 bis 1900 (56 Millionen).

Zu diesem beschleunigten Bevölkerungswachstum trugen Zuwanderungen nur wenig bei, im Gegenteil: Nach dem primär durch Einwanderung im Kontext von Peuplierungsmaßnahmen gekennzeichneten Säkulum vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts wurde das Wanderungsgeschehen immer stärker durch kontinentale und überseeische Auswanderung geprägt. Dabei dominierte von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis in die 1830er Jahre die kontinentale Auswanderung nach Ost- und Südosteuropa, bis zum späten 19. Jahrhundert dann die transatlantische Auswanderung, vornehmlich in die USA.

Vor allem für die süddeutschen Gebiete, in denen das Bevölkerungswachstum sich bereits im 17. und 18. Jahrhundert beschleunigt hatte und die landesherrlichen Regierungen trotz merkantilistischer Verschärfungen der Auswanderungsverbote die Auswanderung nicht verhindern konnten, boten Südosteuropa und Südrußland wichtige Ziele der Siedlungswanderung. Nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges führten die ›Schwabenzüge‹ 1763–1770 und 1782–1788 wahrscheinlich rund 70.000 deutschsprachige Bauern und Handwerker aus Franken, Baden, Württemberg, Vorderösterreich, Luxemburg und Lothringen in den südosteuropäischen Donaauraum mit den Siedlungsschwerpunkten Batschka, Banat (›Donauschwabener‹) und Siebenbürgen.¹⁵ Zeitgleiche Siedlungswanderungen strebten in die vom Zarenreich eben erst eroberten Gebiete an der unteren Wolga und ›Neurußlands‹ nördlich des Schwarzen Meeres. Ebenso wie im Fall der ›Schwabenzüge‹ waren auch an der Wolga und in ›Neurußland‹ Privilegien und Vergünstigungen ein zentrales Werbemittel obrigkeitlicher Peuplierungspolitik zur Erschließung und Sicherung des Siedlungslandes.¹⁶

Dabei spielten allerdings konfessionelle Gesichtspunkte, die nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges die Bewegungen klar strukturiert hatten, kaum mehr eine Rolle: Die landesherrlichen Regierungen waren bereit, für die aufgrund lang andauernder Kriege dünn besiedelten oder gänzlich verödeten Gebiete Kolonisten jedweder konfessioneller, regionaler oder sozialer Herkunft anzuwerben und anzusiedeln. Begehrt und umworben waren dabei aber vor allem mitteleuropäische Siedler, die mit höher entwickelten landwirtschaftlichen und handwerklichen Fertigkeiten vertraut waren. Sie konnten auf besonders einladende Privilegien hoffen, wie beispielsweise in den Einladungsmanifesten der Zarin Katharina II. 1762/63, die kostenloses Land, Kredite, günstige Rechte, Steuer- und Abgabefreiheit für mehrere Jahre sowie Befreiung vom Militärdienst versprachen. Rund 25.000 deutsche Siedler, die vornehmlich aus der Pfalz stammten, siedelten sich innerhalb weniger Jahre nach 1763 an der unteren Wolga an. Weitere Gruppen folgten in den nächsten Jahrzehnten, darunter vor allem mennonitische Siedler aus Westpreußen, die hauptsächlich in den späten 1780er

¹⁵ ›Donauschwabener‹ in Südosteuropa seit der Frühen Neuzeit; Österreichische Protestanten (›Landler‹) in Siebenbürgen seit dem 18. Jh.

¹⁶ Deutsche Siedler in Rußland seit dem 18. Jh.; Deutsche Kaufleute und industrielle Unternehmer in Rußland seit dem 18. Jh.

und in den 1790er Jahren nördlich des Schwarzen Meeres siedelten; weitere mennonitische Gruppen und südwestdeutsche Pietisten folgten in den ersten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts.

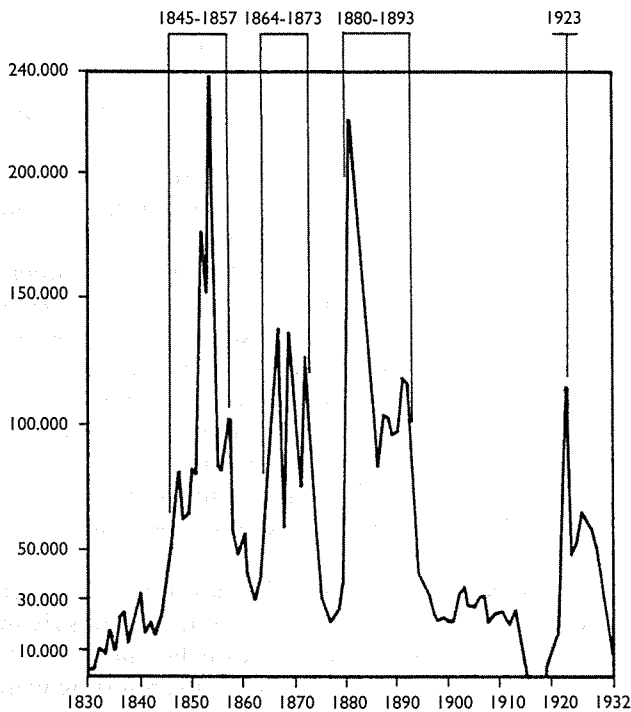
Insgesamt kann die Zahl der Auswanderer aus dem deutschsprachigen Raum nach Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa von den 1680er Jahren bis 1800 auf rund 740.000 Menschen geschätzt werden. Die überseeische Auswanderung nach Nordamerika blieb demgegenüber in diesem Zeitraum mit rund 170.000 deutlich zurück, wobei die Herkunftsräume der Überseeauswanderer weithin mit denen des kontinentalen Ost- und Südoststroms übereinstimmen: Baden, Württemberg, Pfalz, Elsaß und Lothringen.¹⁷ Daß dabei am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Auswanderer aus Württemberg noch zu annähernd zwei Dritteln nach Ost- und Südosteuropa strebten, während diejenigen aus Baden schon zumeist in die Vereinigten Staaten gingen, hatte nicht nur mit der wachsenden Anziehungskraft der überseeischen Neuen Welt, sondern auch mit verkehrsgeographisch bedingten Wanderungstraditionen zu tun: Die Rheinschiffahrt bot den Badenern eine günstige Verbindung zu den Seehäfen im Norden, während die Württemberger noch stärker die Donauschiffahrt zur kontinentalen West-Ost-Wanderung nutzten. Die Verkehrsgeographie war hier wichtiger als die Konfessionszugehörigkeit, die die Auswanderer geradewegs in die Gegenrichtung hätte führen müssen – die protestantischen Württemberger eher nach Nordamerika, die katholischen Badener eher nach Ost- und Südosteuropa.

Hauptzielhafen der deutschen Nordamerikawanderung blieb im 18. Jahrhundert Philadelphia. Siedlungsschwerpunkt war zunächst noch Pennsylvania, im Verlaufe des 18. Jahrhunderts dann immer mehr das westliche Maryland, North Carolina und Virginia. Jahre mit besonders starker Überseeauswanderung waren 1709, 1749–1752, 1757, 1759 und 1782. Pennsylvania entwickelte sich zum Hauptziel religiöser Dissidenten (Quäker, Pietisten, Mennoniten, Tunker, Schwenkfelder, Herrnhuter), deren Migration durch organisierte Gruppenwanderungen und Gemeinschafts-siedlungen geprägt war. Insgesamt aber dominierten auch im 18. Jahrhundert schon wirtschaftlich und sozial motivierte Gruppen- und Familienwanderungen. Um 1775 sollen rund 225.000 Menschen deutscher Herkunft in den britischen Kolonien Nordamerikas gelebt haben, die damit einen Anteil von 8,6 Prozent der Gesamtbevölkerung stellten. Ein Drittel der Bevölkerung Pennsylvanias war deutscher Herkunft, in Maryland waren es 12 Prozent, in New Jersey 9 Prozent und in New York 8 Prozent.

Der kontinentale Ost- und Südoststrom trat seit den 1830er Jahren vollends zurück hinter die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts rasch zur Massenbewegung aufsteigende transatlantische Auswanderung. Sie führte in der zweiten Jahrhunderthälfte zu rund 90 Prozent in die Vereinigten Staaten von Amerika. Als nächstwichtige überseeische Auswanderungsziele folgten mit weitem Abstand Kanada, Brasilien, Argentinien und Australien. 1816–1914 wanderten rund 5,5 Millionen und seither nochmals mehr als zwei Millionen Deutsche in die Vereinigten Staaten aus. Hochphasen der deutschen Auswanderung des 19. Jahrhunderts mit jeweils mehr als einer Million Auswanderern bildeten die Jahre 1846–1857 und 1864–1873; in der letzten großen Auswanderungsphase 1880–1893 folgten dann noch einmal 1,8 Millionen deutsche Auswanderer (s. Schaubild). Die in Deutschland geborene Bevölkerung der USA stellte 1820–1860 mit rund 30 Prozent nach den Iren die zweitstärkste, 1861–1890 sogar die stärkste Einwanderergruppe.

¹⁷ »Pfälzer« in Europa seit dem 17. Jh.

Schaubild: Phasen im Bewegungsablauf der deutschen überseeischen Auswanderung 1830–1932



Eine der wichtigsten Bestimmungskräfte der transatlantischen Massenauswanderung des 19. Jahrhunderts war in Deutschland das Mißverhältnis im Wachstum von Bevölkerung und Erwerbsangebot in der Übergangskrise von der Agrar- zur Industriegesellschaft. Dieses Mißverhältnis prägte sich regional sehr unterschiedlich aus. Hinzu trat bald eine gewaltige Eigendynamik des Wanderungsgeschehens. Sie entfaltete sich über transatlantische Migrationsnetzwerke, durch Verwandtschaft, Bekanntschaften und Herkunftsgemeinschaften zusammengehaltene Kommunikationssysteme, die europäische Herkunftsräume und überseeische Zielgebiete verbanden, vor allem durch die im Verwandten- und Bekanntenkreis der Auswanderungsorte kursierenden ›Auswandererbriefe‹. Die Auswanderungen begannen als Kettenwanderungen gewissermaßen ihren eigenen Spuren zu folgen und entfalteten bald fest eingeschliffene überseeische Wanderungstraditionen, die bestimmte Regionen und sogar Gemeinden mit anderen in der Neuen Welt verbanden – zum Beispiel Melle im Osnabrücker Land mit ›New Melle‹ am Missouri.

Die einzelnen Hauptausgangsräume der überseeischen Auswanderung traten unterschiedlich früh bzw. spät in das transatlantische Migrationsgeschehen ein: Es begann früh im deutschen Südwesten, dessen Agrarstruktur infolge der Realernteilung durch Klein- und Kleinstwirtschaften geprägt war. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts dominierte zwar die südwestdeutsche Auswanderung, aber im Blick auf die deutsche Gesamtauswanderung wuchsen die Anteile westlicher und nordwestlicher Regionen, deren Auswanderung vor allem durch Angehörige unterbäuerlicher Schichten, wie landwirtschaftliche Pächter (zum Beispiel Heuerlinge, Kötter) und Kleinhandwerker, bestimmt wurde. Bei weiterhin starken Anteilen des Südwestens und Nordwestens

fand die deutsche Auswanderung im späten 19. Jahrhundert ihren letzten Schwerpunkt im vorwiegend ländlichen Nordostraum des Reiches. Nachgeborene Bauernsöhne (Anerbenrecht) und Angehörige ländlicher Unterschichten, vorwiegend Tagelöhner und Dienstboten, dominierten in der letzten großen Auswanderungsphase 1880–1893. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich die Struktur der Auswanderung auch in anderer Hinsicht bereits erheblich gewandelt: Die ländliche Siedlungswanderung im Familienverband war abgelöst worden von vorzugsweise im städtischen Sekundär- und Tertiärbereich endenden und stärker individuell geprägten Wanderungen.

Gegenläufig zum Steilabsturz der deutschen Massenauswanderung stieg Anfang der 1890er Jahre die ost-, ostmittel-, südost- und südeuropäische Nordamerikaauswanderung zur Massenbewegung auf. In den Vereinigten Staaten wurde sie abfällig ›Neue Einwanderung‹ (›New Immigration‹) genannt, im Gegensatz zu der ›klassischen‹ Einwanderung aus West-, Mittel- und Nordeuropa. Ein Großteil der Bewegungen aus Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa nutzte Deutschland als Transitland: Je mehr die deutsche Überseeauswanderung seit Anfang der 1890er Jahre zurückging, desto wichtiger wurde für die hanseatischen Transatlantiklinien diese von der internationalen Überseeschifffahrt in harter Verdrängungskonkurrenz umkämpfte ›Durchwanderung‹. 1894–1910 stellten deutsche nur mehr 11 Prozent (380.907), ausländische hingegen 89 Prozent (2.752.256) der Überseeauswanderer über deutsche Häfen. Von 1880 bis zum Ersten Weltkrieg passierten mehr als fünf Millionen Auswanderer aus Rußland (besonders aus Russisch-Polen) und aus Österreich-Ungarn das Reich auf dem Weg zu den Seehäfen. Nur wenige Zehntausend dieser Transitwanderer blieben in Deutschland, häufig nur auf Zeit; das war auch ein Ergebnis der restriktiven, durchaus nicht nur der Seuchenabwehr dienenden ›Durchwandererkontrolle‹, mit der Preußen-Deutschland Zuwanderung und Integration vor allem von Polen und Juden im Reich auszuschließen suchte.¹⁸

Ausländerbeschäftigung und restriktive Integrationspolitik vom späten 19. Jahrhundert bis zum Ende des Ersten Weltkriegs

Seit Anfang der 1890er Jahre wurde das wachsende deutsche Erwerbspersonenpotential zunehmend absorbiert vom in der Hochindustrialisierungsperiode sprunghaft steigenden Erwerbsangebot; denn die wirtschaftliche Wachstumsperiode, die Mitte der 1890er Jahre einsetzte, hielt über zwei kurze Kriseneinbrüche (1900/02, 1907/08) hinweg bis zum Vorabend des Ersten Weltkriegs an. Die Anziehungskraft des überseeischen Haupteinwanderungslandes USA trat zurück hinter das stark wachsende Chancenangebot auf den Arbeitsmärkten im Auswanderungsland selbst. Die überseeische Auswanderung blieb von den frühen 1890er Jahren bis zum Ersten Weltkrieg auf niedrigem Niveau und schwenkte gewissermaßen ein in den Strom der Binnenwanderungen aus ländlichen in städtisch-industrielle Arbeits- und Lebenswelten. Der zentrale Angelpunkt in dem gewaltigen Umbruch im transnationalen Wanderungsgeschehen um die Jahrhundertwende aber war in Deutschland der Wandel von der deutschen transatlantischen Auswanderung auf Dauer zur ausländischen kontinentalen Zuwanderung auf Zeit. Sie ließ das Reich, dem Schwergewicht der Migrationsbewegungen nach, innerhalb weniger Jahre vom Auswanderungsland zum nach den Vereinigten Staaten weltweit zweitwichtigsten Zuwanderungsland werden.

In diesem Zusammenhang entfaltete die Zuwanderung in die Industrieregion des Ruhr- und Emscherreviers geradezu magnetische Anziehungskräfte und zog auch

¹⁸ Ost-, ostmittel- und südosteuropäische Juden in Berlin vom späten 19. Jh. bis in die 1930er Jahre; Aschkenasische Juden in Europa seit der Frühen Neuzeit.

interne Fernwanderungen wie insbesondere diejenigen der ›Ruhrpolen‹ und ›Ruhrmasuren‹ an.¹⁹ Nach dem Erlöschen des migratorischen ›Nordsee-Systems‹, das vom 17. bis zum frühen 19. Jahrhundert im nordwesteuropäischen Küstenraum pulsiert und aus Nordwestdeutschland die traditionsreichen jährlichen Saisonwanderungen der ›Hollandgänger‹ angezogen hatte, kehrten sich innerhalb des nordwesteuropäischen Raumes die Wanderungsrichtungen zum Teil geradewegs um: An die Stelle von ›Hollandgängern‹ aus Nordwestdeutschland traten niederländische ›Preußengänger‹, die nicht selten Einwanderer wurden. Vor dem Ersten Weltkrieg stellten sie neben Polen und Italienern eine der stärksten Nationalitätengruppen unter den zahlreichen ausländischen Arbeitswanderern im Reich.²⁰

Die Ausländerbeschäftigung wuchs in Deutschland und vor allem in Preußen seit den 1890er Jahren zur Massenbewegung an. Sie erreichte ihren Höchststand 1914 mit etwa 1,2 Millionen ›ausländischen Wanderarbeitern‹. Die meisten davon arbeiteten in Preußen: Drei Viertel bis vier Fünftel aller ›Deutschlandgänger‹ im Kaiserreich waren ›Preußengänger‹. Die wichtigsten Gruppen stellten in Preußen in der Landwirtschaft beschäftigte Polen aus dem russischen Zentralpolen, in geringerem Umfang auch aus dem österreichisch-ungarischen Galizien, sowie Italiener, die besonders in Ziegeleibetrieben und im Tiefbau, aber auch im Bergbau und in der industriellen Produktion Beschäftigung fanden.

In der ›Wanderarbeiterfrage‹ kollidierten in Preußen ökonomische und politische Interessen: Dem ökonomischen Interesse an der Deckung des Ersatz- und Zusatzbedarfs auf dem Arbeitsmarkt durch ›billige und willige‹ ausländische Kräfte diametral entgegen stand das politische Interesse an einer Eindämmung der vorwiegend polnischen Zuwanderung in die preußischen Ostprovinzen. Die antipolnische ›preußische Abwehrpolitik‹ war, von mancherlei ethno-nationalen Vorurteilen abgesehen, vorwiegend bestimmt durch die nervöse Skepsis der preußischen Staatsräson gegenüber revolutionären Träumen preußischer, russischer und österreichisch-ungarischer Polen von der Auferstehung eines polnischen Nationalstaats. Das war 1885 auch der sicherheitspolitische Hintergrund für die Massenausweisung ausländischer Polen gewesen, die seit Jahren, zum Teil schon seit Jahrzehnten in den preußischen Grenzdistrikten gelebt oder doch gearbeitet hatten, und für das anschließende Zuwanderungsverbot.

Die katastrophale ›Leutenot‹ im preußischen Osten nötigte seit Ende der 1880er Jahre zur Suche nach einer Lösung, welche die ökonomischen Interessen befriedigen sollte, ohne die Strategie der antipolnischen Sicherheitspolitik zu gefährden: Es ging darum, den nötigen Arbeitskräftezustrom aus dem östlichen Ausland nicht zur Einwanderung geraten zu lassen, sondern in den Bahnen transnationaler Saisonwanderung zu halten und dabei insbesondere die Auslandspolen scharf zu überwachen. Ergebnis war das seit Anfang der 1890er Jahre in Preußen entwickelte und 1907 abgeschlossene System der restriktiven Ausländerkontrolle mit dem ›Legitimationszwang‹ und dem ›Rückkehrzwang‹ in der winterlichen ›Karenzzeit‹.

›Legitimationszwang‹ bedeutete verschärfte Ausländerkontrolle bei befristeten und jährlich neu zu beantragenden Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen. Die nicht selten illegal an oder über die Grenze kommenden auslandspolnischen Arbeitswanderer (im russischen Zentralpolen war die Abwerbung von Arbeitskräften ins Ausland verboten) wurden im Frühjahr willkommen geheißen. Ihre Zuwanderung, von wel-

¹⁹ Polnische industrielle Arbeitswanderer im Ruhrgebiet (›Ruhrpolen‹) seit dem Ende des 19. Jh.

²⁰ Nordwestdeutsche landwirtschaftliche Saisonarbeiter (›Hollandgänger‹) in den Niederlanden vom 17. bis zum frühen 20. Jh.; Deutsche Kaufleute und Wanderhändler in den Niederlanden in der zweiten Hälfte des 19. Jh.; Polnische landwirtschaftliche Arbeitskräfte in Preußen-Deutschland vom späten 19. Jh. bis zum Zweiten Weltkrieg; Italienische industrielle Arbeitskräfte in West- und Mitteleuropa im späten 19. und frühen 20. Jh.; Niederländische Arbeitswanderer in Deutschland im späten 19. und frühen 20. Jh.; Schwedische Arbeitswanderer in Deutschland im späten 19. und frühen 20. Jh.

cher der landwirtschaftliche Arbeitsmarkt im preußischen Osten zunehmend abhängiger geworden war, sollte, wie den Grenzbehörden immer wieder eingeschärft wurde, auf keinen Fall behindert werden, selbst wenn sie, wegen der Behinderung durch die russischen Behörden, bis zur Grenze oder auch über die Grenze illegal erfolgt war. Die auslandspolnischen Arbeitskräfte aber sollten nicht Einwanderer werden, sondern bleiben, was sie waren – ›ausländische Wanderarbeiter‹. Sie mußten daher, bei Strafe von Ausweisung und Abschiebung, preußisches Staatsgebiet vor Weihnachten wieder verlassen und sollten in ihre Herkunftsgebiete zurückkehren. Nicht wenige umgingen den ›Rückkehrzwang‹ mit Hilfe inländischer Arbeitgeber oder durch befristetes Ausweichen über preußische Grenzen in deutsche Nachbarstaaten, die das preußische System der antipolnischen Sicherheitspolitik – trotz allen Drängens aus Berlin – nicht übernommen hatten.

Selbst im Ersten Weltkrieg, der Überseeauswanderung und kontinentale Zuwanderung abschnitt, erfüllten ausländische Arbeitskräfte in Deutschland entscheidende Ersatzfunktionen: Der Mangel an Arbeitskräften bildete eines der grundlegenden Probleme der deutschen Kriegswirtschaftspolitik 1914–1918. Vor allem in drei Bereichen stieg die Nachfrage nach Arbeitskräften: in der Rüstungsindustrie, im Bergbau und in der Landwirtschaft. Maßnahmen zur Deckung dieses Arbeitskräftebedarfs scheiterten an den begrenzten Kapazitäten der inländischen Arbeitsmärkte. Deshalb ließ der im Kriegsverlauf rapide wachsende Mangel an (Fach-)Arbeitskräften die Unternehmen und die zuständigen Behörden bei der Suche nach Arbeitskräften über die jeweiligen nationalen Arbeitskräftepotentiale hinausgreifen und forcierte schließlich die zwangsweise Rekrutierung immer stärkerer Kontingente ausländischer Arbeitskräfte.

Obgleich es weiterhin eine nennenswerte Anzahl von Arbeiterinnen und Arbeitern aus dem Ausland gab, die freiwillig in der deutschen Kriegswirtschaft arbeiteten, prägten zunehmend zwangsweise Rekrutierung und Zwangsarbeit die Ausländerbeschäftigung im Krieg. Der weitaus überwiegende Teil der ausländischen Arbeitskräfte kam aus dem Ausland. Bei Kriegsende waren das mindestens 2,5 Millionen Menschen und damit fast ein Zehntel aller Erwerbstätigen des Vorkriegsstandes bzw. rund ein Siebtel aller Erwerbstätigen im letzten Kriegsjahr. Bei über 1,5 Millionen von ihnen handelte es sich um Kriegsgefangene.²¹ Zivile ausländische Arbeitskräfte stellten etwa eine Million Beschäftigte in der deutschen Kriegswirtschaft. Die deutschen Zivil- und Militärbehörden behandelten sie, anders als die Kriegsgefangenen, nicht als einheitliche Kategorie, obgleich auch sie zum größten Teil zur Gruppe der ›feindlichen Ausländer‹ zählten. Das galt besonders für die bei Kriegsende 1918 etwa 500.000–600.000 auslandspolnischen Arbeitskräfte. Die bereits in der Vorkriegszeit restriktive Politik gegenüber den Polen aus Rußland verschärfte sich mit Kriegsbeginn weiter und kehrte sich gleichzeitig um – vom Rückkehrzwang zum Rückkehrverbot: Als ›feindliche Ausländer‹ wurden die Auslandspolen sogleich reichsweit unter ein Rückkehrverbot gestellt, durften also nicht in ihre Heimat zurückkehren, wozu sie im Rahmen der ›preußischen Abwehrpolitik‹ vor dem Krieg alljährlich gezwungen worden waren, um Daueraufenthalte oder gar Einwanderungsprozesse zu blockieren. Sie unterlagen außerdem einem Ortswechselverbot und blieben an ihre Arbeitgeber gebunden. Polen und Ruthenen aus dem österreichisch-ungarischen Galizien und damit aus einem Territorium der verbündeten Donaumonarchie wurde die Rückkehr – trotz schärfster Proteste aus Wien – anfangs erschwert, um den Übergang von der Friedens- in die Kriegswirtschaft auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Faktisch waren die Polen damit zu Zwangsarbeitern geworden, die über ihren Aufenthaltsort und ihren Arbeitgeber nicht frei entscheiden konnten. Die von deut-

²¹ Kriegsgefangene in Europa 1914–1922.

schen Truppen in Polen und Belgien besetzten Gebiete wurden seit 1915/16 zum Objekt der deutschen Arbeitskräftepolitik. Polen blieb in erster Linie Rekrutierungsgebiet für landwirtschaftliche Arbeitskräfte. In Belgien hingegen wurden vornehmlich Arbeitskräfte für die Rüstungsindustrie rekrutiert. Weil die Zahl ›freiwilliger‹ Meldungen insgesamt weit unter dem erwünschten bzw. für notwendig erachteten Niveau blieb, griffen die deutschen Behörden immer häufiger zu Zwangsmitteln.²²

Angesichts der massiven Kriegsanstrengungen und der weithin erfolgreichen alliierten Blockade des Außenhandels wurde für die deutsche Kriegswirtschaft im Ersten Weltkrieg Ausländerbeschäftigung immer stärker zu einer Notwendigkeit. Ohne die zunehmende Internationalisierung der Arbeitsmärkte hätte der Krieg von deutscher Seite nicht so lange fortgeführt werden können. Außerdem war der Erste Weltkrieg im Blick auf die Massenbewegungen von Menschen unter Zwang auch über den militärischen Bereich hinaus ein folgenschwerer »Lernprozeß« (Ulrich Herbert) im Blick auf den ›Ausländereinsatz‹ in der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft des Zweiten Weltkriegs in Deutschland und im von Deutschland besetzten Europa.

Flucht- und Zwangswanderungen in der Zwischenkriegszeit und im Zweiten Weltkrieg

Der Erste Weltkrieg hatte mit seinem extremen Nationalismus die Ausgrenzung von Minderheiten und die Verbreitung von Fremdenfeindlichkeit entscheidend gefördert. Für die weitere Entwicklung von Ausländerbeschäftigung und Ausländerpolitik erwies sich der Erste Weltkrieg insofern als Schrittmacher, als er die Interventionskapazitäten des Staates in Wirtschaft und Gesellschaft und dabei auch in das Wanderungsgeschehen deutlich erhöhte. Für die Ausländerbeschäftigung der Weimarer Republik blieb die weithin bruchlos aus dem kaiserlichen Deutschland übernommene ethno-national argumentierende antipolnische ›Abwehrpolitik‹ konstitutiv. Die deutsche Migrationspolitik stellte in der Weimarer Republik bei der Zulassung auslandspolnischer Arbeitskräfte weiterhin wirtschaftliche Erwägungen in den Vordergrund, und die Verhinderung der permanenten Ansiedlung war nach wie vor das Hauptziel der zuwanderungspolitischen Maßnahmen. Trotz des erheblichen Rückgangs der polnischen Minderheit im Reich nach dem Ersten Weltkrieg bildete das ethno-nationale Schreckbild einer ›Polonisierung‹ des preußischen Ostens immer noch die Basis der antipolnischen ›Abwehrpolitik‹. Sie verstand die Zuwanderung polnischer Arbeitskräfte ins Reich weiterhin als Gefahr für die innere und äußere Sicherheit, für Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Gesellschaft und Kultur Deutschlands.

Zugleich wuchs die Bedeutung der Arbeitsmarktpolitik für die Ausländerbeschäftigung. Als Bestimmungsfaktor und beherrschendes Thema der Diskussion in der durch Wirtschaftskrisen geschüttelten Weimarer Republik hatte nunmehr die Formel vom ›Schutz des nationalen Arbeitsmarkts‹ die Rede von der ›Leutenot‹ in Industrie und Landwirtschaft abgelöst. In der Weimarer Republik war, auch hier im Anschluß an den Modernisierungsschub des Ersten Weltkriegs, der Auf- und Ausbau einer flächendeckenden Arbeitsverwaltung mit der Verschränkung von Arbeitsmarktbeobachtung, Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung der wichtigste arbeitsmarkt- und sozialpolitische Modernisierungsbereich. Die weitreichende Entwicklung einer modernen Arbeitsverwaltung schuf die Voraussetzungen für eine arbeitsmarkt-orientierte Ausländerpolitik. Angesichts der angespannten Arbeitsmarktlage in Deutschland galt als Vorgabe für die Ausländerpolitik ein klarer ›Inländervorrang‹

²² Polnische und belgische Zwangsarbeiter in Deutschland im Ersten Weltkrieg.

auf dem Arbeitsmarkt; ausländische Arbeitskräfte durften nur Ersatz- oder Zusatzfunktionen wahrnehmen. Dies entsprach auch Forderungen der deutschen Arbeiterbewegung, die bereits in der Vorkriegszeit entwickelt worden waren und angesichts der neuen politischen Macht von Gewerkschaften und Parteien der Arbeiterbewegung in der Anfangsphase der Weimarer Republik durchgesetzt werden konnten: So durften Ausländer zum Beispiel ausschließlich unter den Bedingungen der für die einheimischen Arbeitskräfte gültigen Tarifverträge beschäftigt werden, um Lohn dumping zu verhindern. Nach einer Übergangsphase, die durch die wirtschaftliche und personelle Demobilmachung geprägt war, wurde ab 1920 auf der Basis dieser Leitlinien die Ausländerbeschäftigung über ein zunehmend weiter ausdifferenziertes Instrumentarium geregelt und gesteuert.

Schwierige wirtschaftliche Rahmenbedingungen und protektionistische Zuwanderungssteuerung wirkten zusammen bei dem im Vergleich zur Vorkriegszeit massiven Rückgang der Ausländerbeschäftigung im Reich. In den 1920er Jahren schwankte die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte im Reich zwischen 200.000 und 300.000 und sank in der Weltwirtschaftskrise der frühen 1930er Jahre auf rund 100.000 ab. Das zunehmende Tempo der Wiederaufrüstung Deutschlands nach der nationalsozialistischen Machtübernahme 1933 ließ dann innerhalb weniger Jahre Arbeitskräftemangel wieder zu einem zentralen Thema der Arbeitsmarktpolitik werden. Daß die Zahl ausländischer Arbeitskräfte in der deutschen Industrie und Landwirtschaft bei erneutem Anstieg dennoch bis 1938/39 nur 436.000 erreichte, hatte wesentlich wirtschafts- und devisenpolitische sowie politisch-ideologische Hintergründe, die die Zuwanderungspolitik des nationalsozialistischen Regimes trotz des zunehmenden Arbeitskräftemangels restriktiv bleiben ließen: Zum einen galt die Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften als Problem, weil die Devisenlage des Reiches aufgrund der Rüstungsanstrengungen äußerst angespannt war. Zum anderen verband sich aus der Sicht der radikal ethno-nationalistischen und rassistischen nationalsozialistischen Weltanschauung mit der Ausländerbeschäftigung, zumal mit ihren herkömmlichen starken Anteilen aus dem östlichen Ausland, die Gefahr einer ›Überfremdung‹ und der Gefährdung der ›Blutreinheit‹ der deutschen Bevölkerung.

Deutschland blieb auch in der Zwischenkriegszeit Aus- und Zuwanderungsland zugleich: Im Vergleich zur Vorkriegszeit stieg nach dem Abbau der kriegsbedingten Auswanderungshindernisse (ein Großteil der überseeischen Einwanderungsländer, die im Krieg gegen Deutschland verbündet gewesen waren, nahm zunächst keine deutschen Einwanderer auf) die Auswanderung stark an. Den Höhepunkt der Auswanderung aus der Weimarer Republik bildete das Krisenjahr 1923: 115.000 Auswanderer bedeuteten einen Jahreswert, wie er seit der letzten großen Auswanderungsphase 1880–1893 nicht mehr erreicht worden war. Mit dem Anstieg der überseeischen Auswanderung in den Anfangsjahren der Weimarer Republik wuchs zugleich auch die kontinentale Aus- und Arbeitswanderung; vor allem die während des Kriegs neutralen Niederlande wurden zu einem zentralen Ziel für Zehntausende deutscher Zuwanderer, darunter zahlreiche junge Frauen, die im Dienstleistungssektor, vor allem in privaten Haushalten, Beschäftigung fanden.²³

Mit dem Ende des Ersten Weltkriegs und den Staatenbildungsprozessen in seiner Nachfolge gewannen in der Zwischenkriegszeit Zwangswanderungen (Flucht, Umsiedlung, Vertreibung) erheblich an Bedeutung. Die politischen Veränderungen durch die Friedensverträge ließen in Europa etwa zehn Millionen Menschen unfreiwillig die Grenzen überschreiten. Auch Deutschland war von solchen Bewegungen massiv betroffen. Bis Mitte der 1920er Jahre wanderten rund eine Million Menschen aus den abgetretenen Gebieten zu. Dabei handelte es sich um die größte unter allen Zuwan-

²³ Deutsche Dienstmädchen in den Niederlanden in der Zwischenkriegszeit.

derungsbewegungen, die die Weimarer Republik zu bewältigen hatte – und das 1918–1923 innerhalb weniger, durch schwere wirtschaftliche, soziale und politische Krisen gekennzeichneten Nachkriegsjahre.

Allein aus Elsaß-Lothringen kamen bis zu 150.000 Menschen in das Rest-Reich, weitere 16.000 Zuwanderer stammten aus den ehemaligen deutschen Kolonien. Weit-aus umfangreicher noch war die Zuwanderung aus den nach dem Versailler Vertrag an Polen abgetretenen Ostgebieten des Reiches. Bis Mitte 1925 zählte das Statistische Reichsamt 850.000 deutsche ›Grenzlandvertriebene‹ aus den polnischen Westgebieten.²⁴ Hinzu kamen die etwa 120.000 ›Deutschstämmigen‹, die in den Kriegs- und Nachkriegswirren zwischen 1917 und 1921/22 aus dem ehemaligen Zarenreich ins Reich gekommen waren, allerdings zu rund der Hälfte den Weg weiter nach Übersee suchten oder zu Tausenden wieder zurück nach Polen oder in die UdSSR wanderten.²⁵ Innerhalb der am Ende möglicherweise anderthalb Millionen vor Bürgerkrieg und Revolution aus dem ehemaligen Zarenreich Geflohenen sind die ›Deutschstämmigen‹ nur schwer zu identifizieren. Die Weimarer Republik war zunächst eines der Hauptziele dieser Fluchtbewegung: 1922 und 1923 hielten sich, allerdings wahrscheinlich deutlich zu hoch liegenden Schätzungen zufolge, rund 600.000 rußländische Flüchtlinge im Reichsgebiet auf, von denen 1923 rund 360.000 allein in Berlin Asyl gefunden haben sollen.²⁶

Rasch setzten Weiterwanderungen ein. Nach 1923 sank die Zahl der rußländischen Flüchtlinge im Exilland Deutschland immer weiter ab, bis auf 150.000 im Jahre 1925 und 100.000 im Jahr 1933. Bildete zunächst das ›Russische Berlin‹ das europäische Zentrum der Emigration mit wichtigen kulturellen und politischen Funktionen, so übernahm mit der Abwanderung vieler Flüchtlinge aus Deutschland Mitte der 1920er Jahre das ›Russische Paris‹ diese Rolle und blieb es bis zum Einmarsch der deutschen Truppen 1940. Frankreich, und hier insbesondere Paris und die unmittelbar angrenzenden Départements, wurde vor allem auch deshalb zum wichtigsten Ziel für die rußländische Emigration, weil die französische Regierung phasenweise eine offensive Einwanderungspolitik betrieb und die französische Wirtschaft Arbeitskräfte suchte. Doch das Zentrum der rußländischen Emigration wanderte über den Atlantik weiter nach Westen: Nordamerika und insbesondere das ›russische New York‹ wurden immer häufiger Endziel der stufenweisen räumlichen Distanzierung von der rußländischen Heimat. Der Zweite Weltkrieg verlagerte das Zentrum der rußländischen Emigration endgültig in die USA mit dem politischen und kulturellen Schwerpunkt auf New York. Nicht nur Probleme des Wohnungs- und Arbeitsmarkts waren Hintergrund für den Rückgang der Zahl rußländischer Flüchtlinge in Deutschland nach 1923. Hinzu kam eine insgesamt sehr restriktive deutsche Integrationspolitik, die sich am Verbleib der rußländischen Flüchtlinge in Deutschland nicht interessiert zeigte und ihnen deshalb weder rechtliche noch wirtschaftliche Integrationshilfen bot.

Noch restriktiver war die Migrations- und Integrationspolitik der Weimarer Republik gegenüber der Zuwanderung ost-, ostmittel- und südosteuropäischer Juden. Im Kontext der Staatenbildungen in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa war es vor dem Hintergrund tiefgreifender wirtschaftlicher, sozialer und politischer Krisen zu Pogromen und anderen gewalttätigen Ausschreitungen gegen Juden gekommen. Viele von ihnen suchten, oft illegal, den Weg über die weithin verschlossenen Grenzen nach Westen. Nach Deutschland kamen bis 1921 wahrscheinlich rund 70.000 asylsuchende Juden aus Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa. Jenen, die die Grenzsperrren überwunden hatten, wurde in Preußen anfangs noch Asyl gewährt. Dort, aber auch im übrigen Deutschland,

²⁴ Deutsche Zuwanderer aus den nach dem Ersten Weltkrieg abgetretenen Gebieten in Deutschland.

²⁵ Deutsche ›Rückwanderer‹ aus Rußland in Deutschland von den 1890er Jahren bis in die Zwischenkriegszeit.

²⁶ Rußländische Emigranten in Europa seit 1917.

verstärkten sich 1919–1923 antisemitische Ausschreitungen exzessiv. Es kam zu offener Gewalt (Straßenkrawalle, Überfälle, Geiselnahmen) gegen ost-, ostmittel- und südosteuropäische Juden, und die antijüdische Politik auf Reichs- und Länderebene verschärfte sich. In Bayern kulminierte der regierungsamtliche Antisemitismus 1923 in einer Internierungs- und Ausweisungswelle gegenüber ausländischen Juden. Aber auch in Preußen wurde die 1919 noch großzügige Asylgewährung bald immer mehr eingeschränkt. Weiterwanderungen, motiviert durch antisemitische Ausschreitungen, die zunehmend restriktivere, auf Nicht-Integration zielende Asylpolitik und die angespannte wirtschaftliche Lage der frühen Jahre der Weimarer Republik ließen die im Ersten Weltkrieg und in der unmittelbaren Nachkriegszeit deutlich angestiegene Zahl der ost-, ostmittel- und südosteuropäischen Juden rasch wieder sinken.²⁷

Ähnliche Prozesse von Weiterwanderungen wie bei den Flüchtlingen aus Rußland und den osteuropäischen Juden in der unmittelbaren Nachkriegszeit lassen sich bei der Emigration aus dem nationalsozialistischen Deutschland nach 1933 beobachten, die insgesamt rund eine halbe Million Menschen umfaßte. Sie betraf politische Gegner des Regimes, solche, die das Regime dafür hielt und vor allem all jene, die aufgrund der rassistischen Ideologie des Nationalsozialismus zu geächteten Fremden in Deutschland erniedrigt und zunehmend verfolgt wurden. Das galt vor allem für die Juden, von denen rund 280.000 aus dem Reich flüchteten. Weltweit nahmen mehr als 80 Staaten Flüchtlinge aus Deutschland auf.²⁸

Der Zweite Weltkrieg führte zu einer beispiellos hohen Zahl von Zwangswanderungen. Sie resultierte ganz wesentlich aus Expansion und Untergang des nationalsozialistischen ›Dritten Reiches‹. Bei vielfältigen Überschneidungen lassen sich während des Zweiten Weltkriegs und in der unmittelbaren Nachkriegszeit grob vier verschiedene Haupttypen von Zwangswanderungen unterscheiden: 1. die Flüchtlinge in der unmittelbaren Folge des Kriegsgeschehens, die aus den Kampfzonen und vor den vorrückenden Truppen flüchteten oder evakuiert wurden; 2. während des Krieges deportierte oder unter Zwang festgehaltene Personen: Zwangsarbeiter, vornehmlich in der deutschen Kriegswirtschaft, Kriegsgefangene sowie zivile Teile eigener oder fremder Bevölkerungen, die umgesiedelt oder deportiert wurden; 3. die ›Displaced Persons‹ (DPs) der unmittelbaren Nachkriegszeit und 4. die nach dem Kriegsende vom 8. Mai 1945 aus den ehemaligen Ostgebieten des Deutschen Reiches und aus deutschen Siedlungsgebieten in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa Vertriebenen.

Im Zweiten Weltkrieg war Deutschland Motor und Zentrum der europäischen Massenzwangswanderungen. Es war nur deshalb in der Lage, den Zweiten Weltkrieg beinahe sechs Jahre lang zu führen, weil es den Krieg von vornherein als Raub- und Beutekrieg geplant hatte und durchführte. Die mit Deutschland verbündeten Staaten sowie die von 1938 an erworbenen bzw. eroberten Länder und Landesteile hatten hierbei die Aufgabe, mit ihrer landwirtschaftlichen und industriellen Produktion, ihren Rohstoffen und ihren Bevölkerungen der deutschen Kriegswirtschaft zu dienen. Im Laufe des Krieges stieg die Bedeutung der geraubten Güter und Menschen für die deutsche Kriegswirtschaft immens an: Im Oktober 1944 wurden fast acht Millionen ausländische Arbeitskräfte in Deutschland gezählt, darunter fast sechs Millionen Zivilisten und knapp zwei Millionen Kriegsgefangene. Sie stammten aus mehr als 20 Ländern. Bei den Herkunftsländern der im Herbst 1944 registrierten knapp acht Millionen ausländischen Arbeitskräfte dominierte die UdSSR mit einem Anteil von mehr

²⁷ Ost-, ostmittel- und südosteuropäische Juden in Berlin vom späten 19. Jh. bis in die 1930er Jahre.

²⁸ Politische und intellektuelle Flüchtlinge aus dem nationalsozialistischen Deutschland und aus dem von Deutschland besetzten Europa 1933–1945; Jüdische Flüchtlinge aus dem nationalsozialistischen Deutschland und dem von Deutschland besetzten Europa seit 1933; Jüdische Kinder der ›Kindertransporte‹ aus Deutschland und dem von Deutschland besetzten Mitteleuropa in Großbritannien seit 1938/39.

als einem Drittel (2,8 Millionen). 1,7 Millionen Menschen kamen aus Polen und 1,2 Millionen aus Frankreich, jeweils mehrere Hunderttausend zudem noch aus Italien, den Niederlanden, Belgien, der Tschechoslowakei und Jugoslawien.

Ein Blick auf ihren Anteil an der Gesamtbeschäftigung läßt die enorme wirtschaftliche Bedeutung der ausländischen Zwangsarbeiter für die deutsche Wirtschaft erkennen: Insgesamt stellten die ausländischen Arbeitskräfte im August 1944 etwa ein Viertel der Beschäftigten; sie fanden sich in allen Wirtschaftszweigen, in allen Betriebsgrößenkategorien über das ganze Reich verteilt. In einigen Wirtschaftsabteilungen bzw. Betrieben war ihre Bedeutung besonders hoch. Das galt etwa für die Landwirtschaft, die 1944 einen Anteil ausländischer Zwangsarbeiter von 46 Prozent erreichte, oder für den Bergbau mit 34 Prozent. Ausländische Zwangsarbeiter waren auch in hochspezialisierten und sicherheits- bzw. kriegspolitisch wichtigen Bereichen, zum Beispiel in der Rüstungsindustrie, tätig. In manchen Betrieben mit einem hohen Anteil unqualifizierter Arbeit kamen vier Fünftel aller Beschäftigten aus dem Ausland. Das Durchschnittsalter der ausländischen Arbeitskräfte lag bei 20–24 Jahren, ein Drittel waren Frauen, ein Großteil von ihnen war jünger als 20 Jahre.

Die deutsche Kriegswirtschaft im Zweiten Weltkrieg war aufgrund ihrer Konzeption als Raubwirtschaft von Beginn an unabdingbar auf ausländische Zwangsarbeiter angewiesen: Schon 1941 hätte die Rüstungsproduktion ohne Ausländer ihre Planvorgaben nicht mehr erfüllen können, in der Landwirtschaft wurde dieser Zeitpunkt bereits 1940 erreicht. In der Form eines im großen Maßstab auf ausländischer Arbeitskraft basierenden Zwangsarbeitersystems blieb der nationalsozialistische ›Ausländer-Einsatz‹ historisch ohne Parallele.²⁹

Im gesamten neueroberten ›Lebensraum‹ des Osten strebte die nationalsozialistische Politik nach dauerhafter Herrschaftssicherung und nach der Etablierung einer streng an rassistischen Kriterien ausgerichteten ›deutschen‹ Ordnung, die Bevölkerungsgruppen und Nationalitäten hierarchisierte. Wesentliche Elemente der Herstellung dieser rassistischen ›Weltordnung‹ waren Planung und weitreichende Umsetzung von Umsiedlungen, Vertreibungen und Deportationen ganzer Bevölkerungen zugunsten einer ›arischen‹ Bevölkerung vorgeblich als ›Volk ohne Raum‹. Etwa 9 Millionen Menschen waren davon betroffen. 1939–1944 wurden eine Million Menschen deutscher Herkunft aus ihren außerhalb der Reichsgrenzen gelegenen Siedlungsgebieten in Südost-, Ostmittel- und Osteuropa ›heim ins Reich‹ gelockt und genötigt, vor allem, um sie in den eroberten Gebieten anzusiedeln, die dem Reich unmittelbar angegliedert worden waren.³⁰

Voraussetzung für die Ansiedlung dieser ›Volksdeutschen‹ war immer die Deportation der ansässigen polnischen, tschechischen und jüdischen Bevölkerung, die 1939/40 in großem Maßstab eingeleitet worden war und im Völkermord endete. 1940/41 etwa wurden rund 1,2 Millionen Polen und Juden aus den ehemals polnischen, nunmehr dem Reich angegliederten ›Reichsgauen‹ Wartheland und Danzig-Westpreußen zugunsten der neu anzusiedelnden ›Volksdeutschen‹ vertrieben – nicht selten zeitgleich, so daß sich die Züge der Neuansiedler und der Deportierten noch begegneten. Das sollte aber nur der Anfang sein; denn nach der Gesamtplanung galten von den mehr als zehn Millionen Menschen, die in diesem Gebiet lebten, nur 1,7 Millionen als ›eindeutschungsfähig‹. 7,8 Millionen Polen und 700.000 Juden sollten vertrieben werden.

In der nationalsozialistischen rassistischen Hierarchie galten jüdische bzw. für jüdisch erklärte Menschen als Bevölkerungsgruppe mit dem geringsten Anspruch auf ›Lebensraum‹. Sie waren von der deutschen Vernichtungspolitik am stärksten betrof-

²⁹ Zwangsarbeitskräfte in Deutschland und im von Deutschland besetzten Europa im Zweiten Weltkrieg.

³⁰ ›Volksdeutsche‹ Umsiedler in Deutschland und in von Deutschland besetzten Gebieten im Zweiten Weltkrieg.

fen. Etwa 160.000 Juden lebten zum Zeitpunkt des Auswanderungsverbotes im Oktober 1941 noch im Reich, zu einem Zeitpunkt, als die SS endgültig zur Deportation in Richtung Polen übergang, die für die meisten einer Zwangsmigration in den Tod gleichkam. In Polen selbst gab es insgesamt fast drei Millionen Juden, die in die SS-›Raumordnungs-‹ und Vernichtungspolitik einbezogen wurden. 2,7 Millionen von ihnen fielen der nationalsozialistischen Mordpolitik zum Opfer, die in der industriellen Massentötung in den Vernichtungslagern endete. Das Schicksal der polnischen und deutschen Juden ereilte die jüdische Bevölkerung fast aller europäischen Länder: 2,2 Millionen Menschen aus der UdSSR, 550.000 aus Ungarn, 200.000 aus Rumänien, 140.000 aus der Tschechoslowakei, 100.000 aus den Niederlanden, 76.000 aus Frankreich, 60.000 aus Jugoslawien, 60.000 aus Griechenland und 28.000 aus Belgien.

Flucht und Vertreibung nach dem Zweiten Weltkrieg

Die überlebenden Opfer der nationalsozialistischen Arbeits-, Konzentrations- und Vernichtungslager stellten nach Kriegsende das Gros der 10–12 Millionen ›Displaced Persons‹ (DPs). Sie entstammten rund 20 Nationalitäten mit über 35 verschiedenen Sprachen. Sie unterstanden der direkten Obhut der vier alliierten Besatzungsmächte und den von ihnen zugelassenen internationalen Hilfsorganisationen. Ursprünglich war es das Ziel der Militärregierungen und Hilfsorganisationen, die DPs so rasch wie möglich zu sammeln und in ihre jeweiligen Heimatländer zurückzubringen. Das gelang allein in den ersten vier Monaten nach der deutschen Kapitulation im Mai 1945 bei über fünf Millionen DPs. Die Mehrzahl der DPs schloß sich freiwillig den zahllosen, für sie zusammengestellten alliierten Transporten an. Entsprechend einer Vereinbarung zwischen den Westalliierten und der UdSSR wurden dabei DPs sowjetischer Staatsbürgerschaft auch zwangsweise repatriiert. Das geschah, obgleich die westalliierten Behörden wußten, daß DPs in der UdSSR als angebliche ›Kollaborateure‹ mit Lagerhaft, Repressionen bzw. ›Umerziehungsmaßnahmen‹, Offiziere vielfach auch mit der Todesstrafe zu rechnen hatten, weshalb nicht wenige anstelle der Deportation den Freitod wählten.³¹

Seit Herbst 1945 verringerten sich die Abtransportziffern stetig. Ende 1945 gab es in den drei Westzonen noch etwa 1,7 Millionen DPs. 1946 lag die Zahl der Repatriierten nur noch bei etwa 500.000. Die Auswanderungsprogramme der im Juni 1947 gegründeten ›International Refugee Organization‹ (IRO) gaben einer großen Zahl von DPs eine neue Perspektive. Nur ein kleiner Teil von ihnen blieb in Deutschland zurück. Dabei handelte es sich zumeist um Menschen, die bei den Auswanderungsprogrammen nicht berücksichtigt worden waren, weil sie als zu alt, zu krank oder nicht arbeitsfähig galten. Als die Westalliierten 1950 die Verantwortung für die DPs an die Bundesregierung übergaben, dürften sich noch rund 150.000 von ihnen im Bundesgebiet aufgehalten haben. Etwa ein Drittel davon lebte immer noch in Lagern. Mit dem ›Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer‹ vom 25. April 1951 wurde in der Bundesrepublik ein spezieller, im Vergleich zum internationalen Flüchtlingsrecht großzügiger Rechtsstatus für die DPs geschaffen. Er glich sie zwar in weiten Bereichen der rechtlichen Position der Bundesbürger an, führte aber nicht zu einer vollständigen Gleichstellung mit deutschen Flüchtlingen und Vertriebenen. Entschädigungsansprüche regelte das Gesetz nicht. Das führte angesichts der restriktiven Wiedergutmachungspraxis deutscher Verwaltungen und Gerichte in der Folgezeit

³¹ ›Displaced Persons‹ (DPs) in Europa seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs.

dazu, daß viele ›heimatlose Ausländer‹ keine Entschädigung für das erhielten, was sie während der nationalsozialistischen Diktatur erlitten hatten.

Das Verhältnis der deutschen Bevölkerung zu den DP's im Integrationsprozeß war in der unmittelbaren Nachkriegszeit von Abwehrhaltungen, Vorurteilen, Verachtung, aber auch Neid geprägt: Einerseits wirkte dabei die diskriminierende nationalsozialistische Rede von den ›Untermenschen‹ aus dem Osten weiter. Hinzu kamen verallgemeinerte und Schrecken verbreitende Nachrichten über gewalttätige Ausschreitungen und Plünderungen befreiter Zwangsarbeiter. Andererseits galten DP's weithin als in der Obhut der Alliierten stehende Privilegierte, die der deutschen Polizeihohheit entzogen waren und zudem die Chance zur überseeischen Auswanderung hatten, die Deutschen anfangs, von wenigen Ausnahmen abgesehen, versagt blieb. Nur selten ist in der deutschen Nachkriegsgesellschaft in den DP's mehr gesehen worden als ein Besatzungsproblem – ihr Schicksal als Opfer der nationalsozialistischen Herrschaft wurde weithin verdrängt und verschwiegen.

Unter den großen Migrantengruppen im Deutschland der unmittelbaren Nachkriegszeit bildeten die DP's nur eine unter mehreren: Im Gebiet der späteren vier Besatzungszonen waren rund zehn Millionen Menschen vor den gezielten alliierten Flächenbombardements auf deutsche Städte in ländlich geprägte Regionen geflohen oder evakuiert worden. Die ›Evakuierten‹ konnten nicht selten erst nach Jahren ihre notdürftigen Quartiere verlassen und in ihre Heimatsorte zurückkehren; auch 1947 gab es in den vier Besatzungszonen noch an die 4 Millionen Evakuierte. In der Bundesrepublik wurde ihre Rückführung dann vor allem als Aufgabe der Kommunen und Länder behandelt und ausschließlich als ein Problem der Wohnraumversorgung in den Städten eingeschätzt. Damit galt es im Vergleich zur Aufnahme und Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen als nachrangig.

Von rund 18 Millionen Reichsdeutschen in den Ostprovinzen des Reiches und ›Volksdeutschen‹ in den deutschen Siedlungsgebieten in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa waren in der Endphase des Krieges rund 14 Millionen in Richtung Westen geflüchtet oder nach dem Kriegsende vertrieben bzw. deportiert worden. Die Daten der Volkszählung von 1950 lassen die Bilanz dieser millionenfachen Fluchtbewegungen und Vertreibungen deutlich werden. Danach waren insgesamt knapp 12,5 Millionen Flüchtlinge und Vertriebene aus den nunmehr in polnischen und sowjetischen Besitz übergegangenen ehemaligen Ostgebieten des Deutschen Reiches und aus den Siedlungsgebieten der ›Volksdeutschen‹ in die Bundesrepublik und in die DDR gelangt; weitere 500.000 lebten in Österreich und anderen Ländern, vielleicht rund 300.000 waren in die UdSSR deportiert worden. Hunderttausende hatten Flucht, Vertreibung und Deportation nicht überlebt.

Von den 12,5 Millionen Flüchtlingen und Vertriebenen in Bundesrepublik und DDR des Jahres 1950 kam mit knapp sieben Millionen der größte Teil aus den ehemals deutschen Gebieten östlich von Oder und Neiße. Als nächstgrößere Gruppe folgten knapp drei Millionen Flüchtlinge und Vertriebene aus der Tschechoslowakei; hinzu kamen 1,4 Millionen aus dem Polen der Vorkriegsgrenzen, 300.000 aus der bis 1939 unter der Verwaltung des Völkerbunds stehenden Freien Stadt Danzig, knapp 300.000 aus Jugoslawien, 200.000 aus Ungarn und 130.000 aus Rumänien.³²

In den vier Besatzungszonen in Deutschland gab es keine gleichmäßige Verteilung der Flüchtlinge und Vertriebenen. Ländlich geprägte Gebiete mußten weitaus mehr Menschen aufnehmen als die vor allem durch Luftangriffe häufig schwer zerstörten städtisch-industriellen Ballungsräume; denn in den Landgemeinden und ländlichen Kleinstädten schienen die Wohnungssituation und die Versorgungsmöglichkeiten mit

³² Deutsche Flüchtlinge und Vertriebene aus Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa in Deutschland und Österreich seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs; Deutsche Deportierte aus Ostmittel- und Südosteuropa in der UdSSR seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs.

Lebensmitteln besser zu sein. Insgesamt war der Osten Deutschlands stärker betroffen als der Westen, und innerhalb der drei westlichen Besatzungszonen waren wiederum die östlichen Gebiete stärker belastet als die westlichen. Ende 1947 lag der Anteil der Flüchtlinge und Vertriebenen an der Gesamtbevölkerung in der sowjetischen Besatzungszone bei 24,3 Prozent. Die amerikanische Besatzungszone blieb demgegenüber mit 17,7 Prozent ebenso zurück wie die britische mit 14,5 Prozent. In der französischen Besatzungszone lag der Flüchtlingsanteil an der Gesamtbevölkerung, wegen der Weigerung der französischen Besatzungsbehörden, Flüchtlinge und Vertriebene aufzunehmen, sogar bei nur rund 1 Prozent.

Vielen Zeitgenossen schienen die Probleme der Integration dieser Massen von Zuwanderern im durch massive Zerstörungen gekennzeichneten, verkleinerten und überfüllten Nachkriegsdeutschland kaum lösbar. Immerhin waren am Ende des Krieges mehr als vier Millionen Wohnungen ganz oder teilweise zerstört, das entsprach mehr als einem Fünftel des gesamten Vorkriegsbestandes. Hinzu kamen die Probleme der Nahrungsmittel- und Güterversorgung. Erst die anhaltende Hochkonjunktur des ›Wirtschaftswunders‹ seit Anfang der 1950er Jahre besserte grundlegend die wirtschaftliche und soziale Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen sowie der mindestens 2,7 Millionen Zuwanderer aus der DDR zwischen 1949 und dem Mauerbau 1961. Umgekehrt bildeten sie gemeinsam zugleich ein qualifiziertes Arbeitskräftepotential, das das ›Wirtschaftswunder‹ in erheblichem Maße mittrug. Dabei prägte sich allerdings anfangs deutlich das ansonsten eher bei regulären Einwanderungsprozessen zu beobachtende Unterschichtungsphänomen aus: Flüchtlinge und Vertriebene übernahmen zunächst vorwiegend im Vergleich zu ihrer Qualifikation statusniedrigere berufliche Positionen und verfügten dementsprechend auch über geringere Einkünfte. Aufstiegsmöglichkeiten gab es für viele von ihnen vor allem in den 1960er Jahren mit der Ausweitung des Arbeitsplatzangebots und der Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften, die ihrerseits dann die am wenigsten geschätzten Positionen am Arbeitsmarkt einnahmen.

Ausländerbeschäftigung und De-facto-Einwanderung in der Bundesrepublik Deutschland

Die enorme Expansion des bundesdeutschen Arbeitsmarkts im Zeichen einer massiven Ausweitung des Außenhandels, die zugleich Ursache und Folge des Wirtschaftsbooms nach dem Ende der unmittelbaren Nachkriegszeit war, bildete den Hintergrund für die Anwerbung von Millionen Arbeitswanderern (›Gastarbeiter‹) beiderlei Geschlechts aus Südeuropa. Zunächst hatte zusätzlich noch die starke Zuwanderung aus der DDR den wachsenden Bedarf des westdeutschen Arbeitsmarkts gedeckt. Diese Zufuhr endete abrupt 1961.³³ Vom Mauerbau 1961, der den Arbeitskräftezufluss aus der DDR abschnitt, bis zum Krisenausbruch 1973, der den Anwerbestopp veranlaßte und die Ausländerbeschäftigung ihren Gipfelpunkt überschreiten ließ, wuchs die ausländische Erwerbsbevölkerung von rund 550.000 auf rund 2,6 Millionen an. Vom Ende der 1950er Jahre bis zum Anwerbestopp 1973 kamen rund 14 Millionen ausländische Arbeitskräfte nach Deutschland, rund 11 Millionen kehrten wieder zurück, die anderen blieben und holten ihre Familien nach.

Auf die 1955 mit Italien, 1960 mit Spanien und Griechenland abgeschlossenen ersten Anwerbevereinbarungen folgten entsprechende Abkommen mit der Türkei (1961) und Marokko (1963), Portugal (1964) und Tunesien (1965) sowie 1968 mit Jugoslawi-

³³ Deutsche Flüchtlinge und Zuwanderer aus der Sowjetischen Besatzungszone bzw. der DDR in den westlichen Besatzungszonen bzw. in der Bundesrepublik Deutschland.

en. Von diesen Vereinbarungen blieben nur die Verträge mit den beiden nordafrikanischen Staaten weitgehend wirkungslos. Am stärksten vertreten waren zuerst Italiener, Spanier und Griechen. Ihr Anteil sank in den 1970er Jahren, während seit Ende der 1960er Jahre die Anteile der Jugoslawen und vor allem der Türken anstiegen. Der Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung in der Bundesrepublik wuchs von 1,2 Prozent 1960 über 4,9 Prozent 1970 auf 7,2 Prozent 1980 und blieb in den 1980er Jahren annähernd auf dieser Höhe. 1980 waren rund 33 Prozent der Ausländer türkische Staatsangehörige, dann folgten jugoslawische mit 14 Prozent und italienische mit 13,9 Prozent. Der Ausländeranteil an der Gesamtzahl der abhängig Beschäftigten lag 1980 bei fast 10 Prozent, ging dann leicht zurück und stabilisierte sich bei knapp 8 Prozent (s. Tabelle 1).³⁴

Der bald – in der öffentlichen Diskussion, nicht im amtlichen Sprachgebrauch – eingebürgerte Begriff ›Gastarbeiter‹ implizierte eine beruflich-soziale Klassifizierung mit dem Schwergewicht auf un- bzw. angelernten Arbeiten, vorwiegend in Zentralbereichen der industriellen Produktion. Die ›Gastarbeiter‹ stellten in den 1970er Jahren rund drei Viertel der ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Bundesrepublik (1974 rund 77 Prozent, 1979 dann 74 Prozent). Bei anhaltendem, nur durch die Rezession 1966/67 gestörtem Wirtschaftswachstum bildeten sie ein fluktuierendes Arbeitskräftepotential. Es balancierte die Angebot-Nachfrage-Spannung auf dem Arbeitsmarkt und forcierte das weitere Wirtschaftswachstum zunächst von der Arbeitsmarktseite, später auch von der Kaufkraftseite aus.

Zur sozialen und beruflichen Unterschichtung einheimischer durch ausländische Arbeitnehmer kamen die konjunkturellen Pufferfunktionen der Ausländerbeschäftigung im Wechsel von Aufschwung und Krise. Das zeigte sich bei der ersten Rezession 1966/67 ebenso wie beim ›Ölpreisschock‹ von 1973, der die Grenzen des Wachstums erkennbar werden ließ und Anlaß war für den Anwerbepstop, mit dem die Anwerbepériode bzw. ›Gastarbeiterperiode‹ zu Ende ging: Infolge der Krise von 1966/67 ging die Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik um rund 30 Prozent von 1,3 Millionen auf 0,9 Millionen (Januar 1968) zurück. Sie stieg dann wieder an, um 1973 bis 1977 abermals um rund 29 Prozent zu schrumpfen. Das wurde besonders deutlich in stark konjunkturabhängigen Erwerbsebenen, wie zum Beispiel im Baugewerbe, in dem die Zahl einheimischer Bauarbeiter 1973–1976 um 15 Prozent, die der ausländischen hingegen um 41 Prozent abnahm.

Der Anwerbepstop von 1973 senkte zwar die Ausländerbeschäftigung; er begrenzte aber auch die transnationale Fluktuation der ausländischen Arbeitskräfte, weil seither aus freiwilliger Rückkehr in die Anwerbeländer auf Zeit ein unfreiwilliger Abschied auf Dauer werden konnte; denn ausländische Arbeitskräfte, die ihre Arbeitsverhältnisse beendeten, um für einige Zeit in ihre Heimat zurückzukehren, hatten in der Regel keine Chance mehr, erneut als Arbeitswanderer zugelassen zu werden. Die Folge war, daß die Zahl der ›neuen‹, arbeits- und sozialrechtlich weniger gesicherten ausländischen Arbeitskräfte schrumpfte, während die Zahl derer stieg, die blieben und ihre Familien nachzogen. Auf der Zeitachse aber verfestigte sich ihr Status im Sinne des Aufenthaltsrechts. Aus ›Gastarbeitern‹ mit Daueraufenthalt wurden faktisch Einwanderer. Obgleich die Zahl der ausländischen Erwerbstätigen von 2,6 Millionen 1973 auf rund 1,8 Millionen 1977 und bis 1989 auf etwa 1,6 Millionen sank, lag die ausländische Wohnbevölkerung 1973 (3,97 Millionen) wie 1979 (4,14 Millionen)

³⁴ Italienische Arbeitswanderer in West-, Mittel- und Nordeuropa seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs; Griechische Arbeitswanderer in West-, Mittel- und Nordeuropa seit den 1950er Jahren (Beispiele Deutschland und die Niederlande); Spanische Arbeitswanderer in West-, Mittel- und Nordeuropa seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs; Portugiesische Arbeitswanderer in West-, Mittel- und Nordeuropa seit den 1950er Jahren (Beispiele Frankreich und Deutschland); Jugoslawische Arbeitswanderer in West-, Mittel- und Nordeuropa seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs; Türkische Arbeitswanderer in West-, Mittel- und Nordeuropa seit der Mitte der 1950er Jahre.

	Zahl	In Prozent der Gesamtbevölkerung
1961	686.200	1,2
1967	1.806.700	3,1
1970	2.976.500	4,9
1974	4.127.400	6,7
1976	3.948.300	6,4
1979	4.143.800	6,7
1980	4.453.300	7,2
1982	4.666.900	7,6
1984	4.363.600	7,1
1988	4.489.100	7,3
1989	4.840.900	7,7
1990	5.342.500	8,4
1992	6.495.800	8,0
1995	7.173.900	8,8
1997	7.365.800	9,0
2001	7.318.700	8,9
2003	7.334.800	8,9
2005	7.289.100	8,9

Tabelle 1: Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland 1961–2005 (Hunderterstellen gerundet, ausgewählte Jahre)

Quelle: Daten und Fakten zur Ausländersituation, hg.v.d. Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen, 18. Aufl., Bonn 1999, S. 19; Statistisches Bundesamt, Wiesbaden. Die Werte 1992–2005 beziehen sich auf das vereinigte Deutschland.

bei rund vier Millionen und stieg bis 1989 auf knapp 4,9 Millionen (7,3 Prozent) an.

Ein Großteil der Ausländerfamilien in Deutschland lebte schon in den späten 1970er Jahren in einem gesellschaftlichen Paradox – in einer Einwanderungssituation ohne Einwanderungsland. Das wurde im politischen Entscheidungsprozeß verdrängt und im Verwaltungshandeln tabuisiert. Die defensive Selbstbeschreibung der Bundesrepublik als ›Nichteinwanderungsland‹ wurde seit Beginn der 1980er Jahre als Abwehrformel aber zunehmend funktionslos angesichts einer pragmatischen Umstellung der administrativen Praxis auf Integration nach Recht

und Gesetz. Für diese sorgte im Zweifelsfalle die Rechtsprechung: Aufenthalts-, arbeits- und sozialrechtliche Verpflichtungen gegenüber Ausländern waren nicht nach Gesichtspunkten politischer Opportunität außer Kraft zu setzen. Mit der Aufenthaltsdauer wuchsen die Rechtsansprüche an den Wohlfahrtsstaat bzw. dessen Leistungsverpflichtung gegenüber der zugewanderten Ausländerbevölkerung. Die überfälligen Großkonzepte für Einwanderungs- und Eingliederungsfragen blieben dennoch aus bis zur Diskussion um den Bericht der ›Unabhängigen Kommission Zuwanderung‹ 2001 und um das Zuwanderungsgesetz 2002/03.

Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte im Rotationssystem in der DDR

Auch in der DDR gab es, in geringem Umfang, Ausländerbeschäftigung auf der Grundlage von Regierungsabkommen. Die ›ausländischen Werk­tätigen‹ stammten hier zuletzt vorwiegend aus Vietnam und Mosambik. Die Ausländerbeschäftigung wurde in der DDR offiziell totgeschwiegen oder verharmlost als Ausbildungswanderung, die sie nur zum Teil und besonders anfangs tatsächlich war. Für die mit befristeten Verträgen in den eingemauerten Staat geholten Ausländer gab es zwar administrativ geleitete, autoritäre ›Betreuung‹. Die Ausländer wurden aber vielfach in separaten Gemeinschaftsunterkünften einquartiert und damit auch sozial auf Distanz gehalten. Nähere Kontakte waren genehmigungs- und berichtspflichtig.

1966	ca. 3.500
1967	14.000
1969	14.134
1971	14.800
1974	18.680
1979	20.567
1980	26.006
1984	29.000
1986	61.000
1988	87.793
1989	93.568

Tabelle 2: Ausländische Vertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer in der DDR 1966–1989 (ausgewählte Jahre)

Quelle: Sandra Gruner-Domić, Beschäftigung statt Ausbildung. Ausländische Arbeiter und Arbeiterinnen in der DDR (1961 bis 1989), in: Motte/Ohliger/Oswald (Hg.), 50 Jahre Bundesrepublik – 50 Jahre Einwanderung, S. 215–240, hier S. 224.

Von den 1989 noch etwa 190.000 Ausländern in der DDR stellten die in DDR-Betrieben Beschäftigten die bei weitem stärkste Gruppe (93.600), unter ihnen am Vorabend der deutschen Einigung 1989 noch rund 59.000 Arbeitskräfte aus Vietnam und rund 15.000 aus Mosambik (s. Tabelle 2). Die ausländischen Arbeitskräfte arbeiteten in der DDR – wie die ›Gastarbeiter‹ in der Bundesrepublik – zumeist in den Beschäftigungsfeldern, die von einheimischen Arbeitskräften am wenigsten geschätzt wurden: im unmittelbaren Produktionsbereich und unter härtesten Arbeitsbedingungen, zum Beispiel zu drei Vierteln im Schichtdienst.

Einwanderungsprobleme stellten sich im Zusammenhang der Ausländerbeschäftigung nur im Falle der – seltenen – Eheschließungen zwischen ›ausländischen Werk-tätigen‹ und Bürgerinnen bzw. Bürgern der DDR; denn die auf der Grundlage zwischenstaatlicher Vereinbarungen befristet zuwandernden Ausländer hatten nach Vertragsende in ihre Heimat zurückzukehren. Familienzuzwanderung gab es in diesem strengen Rotationssystem nicht. Die ausländischen Arbeitskräfte in der DDR kamen als einzelne Arbeitswanderer beiderlei Geschlechts, wobei in den zwischenstaatlichen Vereinbarungen vor allem von jungen, ledigen Arbeitskräften die Rede war. Es gab auch direkte familienfeindliche Regelungen. Im Falle von Schwangerschaft zum Beispiel galt die Alternative von Abtreibung oder Abschiebung. Erst kurz vor der Wende wurde diese Vereinbarung modifiziert. Seitdem wurde es beispielsweise vietnamesischen Frauen in Ausnahmefällen gestattet, ihre Kinder in der DDR auszutragen – sofern der Betrieb zustimmte. Sechs Wochen nach der Geburt hatten sie ihre Arbeit wieder aufzunehmen – das Kind hatte Anspruch auf einen Krippenplatz – oder auszureisen.

Die Arbeits- und Lebensbedingungen der ausländischen Arbeitskräfte und Auszubildenden waren für die Dauer ihres Aufenthaltes in den meisten Bereichen durch bilaterale Regierungsvereinbarungen und besondere ›Rahmenrichtlinien‹ geregelt. Es gab praktisch keinen Lebensbereich, in dem sie nicht in irgendeiner Form reguliert bzw. kontrolliert worden wären. Das Ausländergesetz der DDR vom 28. Juni 1979 und die dazugehörige Ausländerverordnung regelten die grundsätzlichen Fragen des Aufenthaltes und des Rechtsstatus der ausländischen Bevölkerung während ihres Aufenthaltes in der DDR. Die dort formulierten rechtlichen Rahmenbedingungen blieben aber sehr grob: Einerseits wurden den in der DDR lebenden ausländischen Arbeitskräften die gleichen Rechte wie DDR-Bürgern eingeräumt – ausgenommen die an die Staatsbürgerschaft gebundenen –, sofern keine gesonderten Abkommen zu

ausländerrechtlichen Fragen mit dem Herkunftsland bestanden. Andererseits wurde festgelegt, daß die Genehmigung zum Aufenthalt in der DDR jederzeit ohne Begründung zeitlich und örtlich beschränkt, versagt, entzogen oder für ungültig erklärt werden konnte.

Darüber hinaus gab es Maßnahmen zur Immobilisierung und Disziplinierung der ausländischen Arbeitskräfte: Sie blieben zum Beispiel in der Regel für die Dauer ihres Aufenthalts in der DDR an einen Betrieb gebunden, und ihr Kündigungsrecht war stark eingeschränkt. Der ›Stärkung der Arbeitsdisziplin‹ diente die Drohung mit der Reduktion bzw. Einstellung der Zahlung einer Entschädigung für die Trennung von der Familie. Für polnische Arbeitskräfte zum Beispiel wurde dieses ›Trennungsgeld‹ seit 1973 gezahlt und für jeden Aufenthaltstag berechnet. Bei einmaligem unentschuldigtem Fehlen am Arbeitsplatz wurde diese Zulage um 50 Prozent gekürzt, bei zweimaligem unentschuldigtem Fernbleiben ganz gestrichen. In den bilateralen Verträgen gab es ferner gruppenspezifische Vereinbarungen darüber, ob und wieviel Geld anteilig vom Bruttoverdienst direkt an die Regierungen der Herkunftsländer zu überweisen war, welcher Anteil des Verdienstes den Beschäftigten sofort und welcher ihnen erst nach ihrer Rückkehr ausgezahlt werden sollte.

Öffentliche Diskussionen über in der DDR lebende und arbeitende Ausländer und deren Probleme wurden von staatlicher Seite konsequent unterdrückt, alle offiziellen Dokumente, Verträge etc. bis zur Wende im Herbst 1989 unter Verschluss gehalten. Aus diesen Gründen gab es bis dahin, von Ausnahmen (zum Beispiel den Kirchen) abgesehen, keine Lobby für die in der DDR lebenden Ausländer. Die ausländischen Beschäftigten und Ausbildungswanderer hatten, von Gewerkschaftsaktivitäten im betrieblichen Rahmen abgesehen, weder ein Mitspracherecht noch Mitentscheidungsmöglichkeiten in ausländerpolitischen Fragen. Eigene Interessenvertretungen für ausländische Arbeitskräfte existierten nicht. Insgesamt gab es in der DDR den ›ausländischen Werktätigen‹ gegenüber weniger soziale Integration und mehr staatlich verordnete soziale Segregation.³⁵

Zuwanderung und Integration im vereinigten Deutschland

Mit der Öffnung des ›Eisernen Vorhangs‹, dem Wandel der politischen Systeme in den ehemaligen Staaten des Ostblocks und dem Ende der DDR 1989/90 wandelten sich die Migrationsmuster in Europa und in Deutschland. Das vereinigte Deutschland wurde erneut zum Ziel und zur Drehscheibe der Ost-West-Migration. Das zeigte sich vor allem bei der Zuwanderung von Asylsuchenden, Aussiedlern und jüdischen Kontingentflüchtlingen.

Das nach dem Zweiten Weltkrieg im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerte Asylgrundrecht sollte allen, die glaubten, Anspruch darauf anmelden zu können, bis zur Entscheidung über ihren Antrag sicheren Aufenthalt geben.³⁶ Mit zunehmender Inanspruchnahme dieses Rechts durch Flüchtlinge aus aller Welt wuchs die Tendenz zunächst zu seiner Einschränkung in der Praxis und schließlich, nach einer massiven Zunahme der Gesuche im Zuge der Öffnung des Eisernen Vorhangs, zur Einschränkung des Grundrechts selbst, die im ›Asylkompromiß‹ von 1993 Wirklichkeit wurde. Auch in der DDR hatte es ein Asylrecht gegeben, allerdings nicht als subjektives Recht des Antragstellers, sondern als Recht des Staates, Asyl zu gewähren:

³⁵ Vietnamesische, mosambikanische und kubanische Arbeitswanderer in der DDR seit den 1970er Jahren.

³⁶ Tschechoslowakische Flüchtlinge in West-, Mittel- und Nordeuropa seit 1968; Ungarische Flüchtlinge in Europa seit 1956.

Die Zahlen der Asylsuchenden waren im Vergleich zu denen in der Bundesrepublik unvergleichbar niedrig geblieben.

In der Bundesrepublik hatte 1988 die Kurve der Asylgesuche die Marke von 100.000 überschritten. Sie kletterte im Jahr der europäischen Revolutionen 1989 auf etwa 120.000, erreichte im vereinigten Deutschland 1990 rund 190.000, 1991 sogar fast 260.000 und 1992 schließlich fast 440.000 (s. Tabelle 3).³⁷ Die Krisenentwicklung in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa führte, zusammen mit den Abwehrmaßnahmen gegen Armutsfüchtlinge aus der ›Dritten Welt‹, zu einer kompletten Umkehr der Relationen: 1986 waren noch rund 74,8 Prozent der Asylsuchenden aus der ›Dritten Welt‹ gekommen. 1993 stammten 72,1 Prozent aus Europa und vor allem aus Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa.³⁸ Das war der Hintergrund für die Änderung des Grundrechts auf Asyl im Jahr 1993 (Art. 16a GG). Seither hat in aller Regel keine Chance mehr auf Asyl, wer aus ›verfolgungsfreien‹ Ländern stammt oder über ›sichere Drittstaaten‹ einreist, mit denen sich Deutschland lückenlos umgeben hat. Nach dem Ende der Kriege und Bürgerkriege in Südosteuropa kam der überwiegende Teil der Asylbewerber wieder aus der ›Dritten Welt‹. Seit dem Ende der 1990er Jahre liegen die Zahlen der jährlichen Asylanträge bei insgesamt sinkender Tendenz durchweg wieder unter der 1988–1997 überschrittenen Schwelle von 100.000.

Die Abwehrmaßnahmen aber haben nicht nur die Asylbewerberzahlen gesenkt und den ›Transitverkehr‹ von Asylsuchenden durch Deutschland in andere europäische Länder verstärkt. Sie haben auch die Zahl der illegalen Inlandsaufenthalte erhöht. Die wichtigsten Erscheinungsformen basieren nicht auf den in den Sensationsberichten der Medien über organisierten Menschenschmuggel ganz in den Vordergrund gerückten illegalen Grenzübertritten, die immer schwieriger geworden sind, sondern auf den vorhandenen Möglichkeiten einer legalen Einreise, zum Beispiel als Tourist, als Besucher von Bekannten oder Verwandten, als Saisonbeschäftigter, als Geschäftsreisender, Asylsuchender oder Flüchtling. Die Illegalisierung setzt erst ein mit der Arbeitnahme ohne Arbeitserlaubnis, mit dem Überschreiten der Aufenthaltsfrist (›Overstayers‹ im anglophonen, ›Sans-papiers‹ im frankophonen Bereich) oder mit dem ›Abtauchen‹ nach dem Eintreffen der Ablehnung des Asylgesuchs, der Ausreiseaufforderung oder der Ankündigung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen (›Abschiebung‹). Darüber hinaus gibt es eine große Vielfalt von wechselnden Migrationsmustern mit fließenden Übergängen.³⁹

Weniger bedeutend, aber aufsehenerregender ist die erwähnte illegale heimliche Zuwanderung oder der Grenzübertritt mit gefälschten Papieren, gefolgt von illegalem Inlandsaufenthalt und illegaler Arbeitnahme, unangemeldet oder registriert auf der Basis gefälschter Papiere. In diesem Bereich operieren auch die zumeist international organisierten, manchmal über mafiotische Netze verbundenen Schlepperorganisationen, die die Hauptprofiteure der Abgrenzung Europas gegen unerwünschte Zuwanderungen sind. Hier gibt es auch fließende Grenzen zum illegalen Kontrakthandel, zu modernen Formen der Schuldknechtschaft und zum Menschenhandel als international organisiertem Kapitalverbrechen, zum Beispiel in Gestalt des Frauenhandels.⁴⁰

Ein Spezifikum der illegalen Migration ist die Tatsache, daß sie, von zum Teil hochinformativen, aber nicht repräsentativen teilnehmenden Beobachtungen, Interviews,

³⁷ Sri Lanka-Tamilen in West- und Mitteleuropa seit den 1980er Jahren (Beispiel Schweiz); Kurdische Flüchtlinge in West- und Mitteleuropa seit dem späten 20. Jh. (Beispiel Deutschland); Vietnamesische Flüchtlinge in West-, Mittel- und Nordeuropa seit den 1970er Jahren; Chilenische Flüchtlinge in Europa seit dem Militärputsch in Chile 1973 (Beispiel Schweiz); Iranische Flüchtlinge in Nord-, West- und Mitteleuropa seit 1980 (Beispiel Niederlande).

³⁸ Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien in Europa seit 1991.

³⁹ Polnische Illegale in Berlin seit den 1980er Jahren.

⁴⁰ Ost-, ostmittel- und südosteuropäische Prostituierte in West-, Mittel-, Nord- und Südeuropa seit den 1980er Jahren.

1972	5.289
1976	11.123
1978	33.136
1980	107.818
1982	37.423
1984	35.278
1986	99.650
1987	57.379
1988	103.076
1989	121.318
1990	193.063
1991	256.112
1992	438.191
1993	322.599
1994	127.210
1997	104.353
1998	98.644
2000	78.564
2002	71.127
2003	50.563
2006	21.029

Tabelle 3: Asylanträge in der Bundesrepublik Deutschland 1972–2006 (ausgewählte Jahre)

Quelle: Ausländische Bevölkerung in Deutschland, hg.v. Statistischen Bundesamt, Wiesbaden 2001, S. 113; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

darauf gestützten Sozialreportagen und lokal begrenzten Fallstudien abgesehen, ›als solche‹ gar nicht untersucht werden kann; denn sie ist in ihren vielfältigen und wechselnden, teils mobilen, teils auch partiell verfestigten Strukturen immer nur eine soziale beziehungsweise ökonomische ›Antwort‹ auf Kontextbedingungen beziehungsweise wechselnde Gelegenheitsstrukturen: Sie ist eine Antwort auf Zuwanderungsrestriktionen bei aus der Lage im Herkunftsgebiet und/oder der Anziehungskraft des Zielgebietes resultierendem Zuwanderungsdruck, auf bestimmte, am Arbeitsmarkt illegal erreichbare (mitunter auch erst durch das Vorhandensein illegaler Erwerbsnachfrage strukturierte) Erwerbsangebote; und sie ist in ihren Erscheinungsformen zugleich auch immer eine mobile und flexible Antwort auf gegen sie selbst gerichtete Sanktionen. Wie bei keinem anderen Phänomen und Problem im Bereich von Migration und Integration ist hier mithin

die jeweilige – durchaus wechselseitig zu verstehende – Kontextabhängigkeit konstitutiv für das Phänomen selber.

Neben der Zuwanderung von Asylbewerbern stieg Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre besonders die Zahl der Aussiedler in der Bundesrepublik Deutschland stark an. Die Aussiedlerzuwanderung ist eine Art ›Rückwanderung‹ über Generationen hinweg. Die Vorfahren sind teils vor Generationen, teils schon vor Jahrhunderten oder, wie im Falle der ›Siebenbürger Sachsen‹, sogar schon im Spätmittelalter ausgewandert. Anerkannte ›Aussiedler‹ haben im Sinne des Kriegsfolgenrechts Anspruch auf die deutsche Staatsangehörigkeit mit allen Rechten und Pflichten. Damit verband sich eine bis Ende der 1980er Jahre und damit bis zum Ende des Kalten Krieges sehr großzügige Aufnahmepraxis gegenüber Aussiedlern. Das Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz von 1953 hatte die Rechtsgrundlagen geschaffen und dem Bund aufgegeben, Personen deutscher Herkunft aus Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa als Aussiedler aufzunehmen, ihnen die deutsche Staatsangehörigkeit zu geben und ihre Integration zu fördern. Bei Personen deutscher Herkunft, denen es gelungen war, den ›Eisernen Vorhang‹ zu überqueren, wurde bei ihrer Aufnahme in der Bundesrepublik grundsätzlich ein Verfolgungsschicksal vorausgesetzt.⁴¹

⁴¹ Aussiedler/Spätaussiedler in Deutschland seit 1950.

Die Zuwanderung von Personen deutscher Herkunft aus Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa in die Bundesrepublik Deutschland schloß in fließendem Übergang an die Geschichte der organisierten Vertreibungen an und bildete nach der Zuwanderung von Flüchtlingen und Vertriebenen sowie von Arbeitsmigranten die drittgrößte Zuwanderungsbewegung. In der DDR blieb auch die Zuwanderung von Aussiedlern, die hier vorwiegend als Familienzusammenführung verstanden wurde, vergleichsweise niedrig.

1950–2006 reisten insgesamt rund 4,5 Millionen Aussiedler in die Bundesrepublik und ins vereinigte Deutschland ein. Der weitaus überwiegende Teil davon (rund 3 Millionen) kam nach 1987 aufgrund von ›Glasnost‹ und ›Perestroika‹ in der UdSSR sowie der Öffnung des ›Eisernen Vorhangs‹. Die Aussiedlerzuwanderung überschritt 1988 knapp die Marke von 200.000 und erreichte bis Ende 1990 die Höhe von fast 400.000. Sie ging dann 1991, trotz hoher Antragszahlen, stark zurück auf etwas mehr als 200.000 und blieb bis 1995 auf diesem hohen Niveau, um seither stark abzusinken (2003: 72.885, 2005: 35.522, 2006: 7.747) (s. Tabelle 4).

1950–1987 war Polen das Hauptherkunftsland der Aussiedler in der Bundesrepublik gewesen. 62 Prozent aller Aussiedler (848.000) kamen von dort, nur acht Prozent (110.000) hingegen aus der Sowjetunion mit ihrer noch restriktiven Ausreisepolitik. An zweiter Stelle nach Polen und mit deutlichem Vorsprung vor der UdSSR folgte Rumänien mit 15 Prozent der Aussiedler (206.000). Als sich der ›Eiserne Vorhang‹ öffnete, stieg die Massenzuwanderung aus der Sowjetunion und ihren Nachfolgestaaten rasch über diejenige aus Polen und Rumänien hinaus. Bis 1990 erhöhte sich ihr Anteil auf 37,3 Prozent und schnellte 1991 auf 66,4 Prozent hoch. Die Zuwanderung von Aussiedlern aus den GUS-Staaten erreichte über 84,8 Prozent 1992 und 94,7 Prozent 1993 schließlich 96,8 Prozent 1996, als von 177.751 aufgenommenen Aussiedlern allein 172.181 aus der ehemaligen Sowjetunion kamen. Die Anteile der Aussiedler aus Polen und Rumänien sanken dementsprechend steil ab: 1994 und 1996 kamen nur noch 2,6 Prozent bzw. 2,4 Prozent aller Aussiedler aus Rumänien, der Anteil Polens sank auf 1,1 Prozent bzw. 0,6 Prozent.

Die Verlagerung der Ausgangsräume war nicht nur Ergebnis der Abnahme der Abwanderungspotentiale in Rumänien und der lawinenartigen Zunahme der Abwanderung aus dem um ein Vielfaches größeren Potential im GUS-Raum. Sie wurde seit 1990 auch durch Veränderungen des Anerkennungsverfahrens beeinflusst, die Aussiedler aus Polen und Rumänien sowie aus anderen Aussiedlungsgebieten gegenüber denen aus der GUS benachteiligten: Der anhaltende ›Vertreibungsdruck‹ bzw. die Benachteiligung aufgrund deutscher Volkszugehörigkeit ist seit 1. Januar 1993 von den Antragstellern im einzelnen und als bis zur Antragstellung fortwirkend nachzuweisen. Dagegen wird er bei Antragstellern aus dem GUS-Bereich ›widerleglich angenommen‹, das heißt bis zum Beweis des Gegenteils vorausgesetzt. All dies gehörte zu den gravierenden Veränderungen der Rahmenbestimmungen für die Aussiedlerzuwanderung und -eingliederung durch das ›Kriegsfolgenbereinigungsgesetz‹ von 1993 im Zusammenhang des ›Asylkompromisses‹, der in Wirklichkeit ein umfassender Migrationskompromiß war. Antragsberechtigt sind seither nur mehr vor 1993 geborene ›Spätaussiedler‹. Hinzu kamen seit den frühen 1990er Jahren fortschreitende Einschränkungen der Eingliederungsmaßnahmen, die die Lage der Aussiedler/Spätaussiedler tendenziell derjenigen anderer Migrantengruppen annäherten, wie wohl sie unter allen Zuwanderergruppen in Deutschland nach wie vor deutlich privilegiert sind.

Relativ jung noch ist die Zuwanderung von Juden aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion. Ihre Vorgeschichte begann in der Zeit der Agonie der DDR zwischen dem Untergang des SED-Regimes Anfang November 1989 und der Vereinigung mit der Bundesrepublik Deutschland 1990 (3. Oktober 1990). In dieser postre-

1986	42.788
1987	78.523
1988	202.673
1989	377.055
1990	397.055
1991	221.995
1992	230.565
1993	218.888
1994	222.591
1995	217.898
1996	177.751
1997	134.419
1998	103.080
1999	103.599
2000	95.615
2001	98.484
2002	91.416
2003	72.885
2005	35.522
2006	7.747

Tabelle 4: Aussiedlerzuwanderung 1986–2006

Quelle: Bundesministerium des Innern.

volutionären Zwischenzeit, in der zum Beispiel auch das – nach der Vereinigung ungültig gewordene – kommunale Ausländerwahlrecht der DDR eingeführt wurde, erklärten sich 1990 die von der antizionistischen SED-Doktrin abgerückten Fraktionen der DDR-Volkskammer in einer gemeinsamen Erklärung bereit, »verfolgten Juden in der DDR Asyl zu gewähren«. Das wurde auch vom DDR-Ministerrat im Juli 1990 bestätigt. Daraufhin beantragten bis Mitte April 1991 fast 5.000 Juden aus der Sowjetunion ihre Aufnahme im Staatsgebiet der ehemaligen DDR. Die ersten 8.535 jüdischen Zuwanderer waren seit April 1990 in die noch existierende DDR eingereist. Von der Öffnung des ›Eisernen Vorhangs‹ bis Ende 2005 wanderten insgesamt mehr als 200.000 Juden aus der Sowjetunion/GUS nach Deutschland zu.⁴²

Bis zum Jahresende 2004 wurden sie angesichts des nicht mehr staatlichen, dafür aber vielfach geradezu alltäglichen Antisemitismus in der GUS analog zu

Kontingentflüchtlingen behandelt, das heißt mit einem ihnen kollektiv zugebilligten Status, der annähernd demjenigen von anerkannten Asylberechtigten entspricht. Seit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes zum 1. Januar 2005 regeln neue Bestimmungen die Aufnahme jüdischer Zuwanderer aus der GUS: Zu belegen ist nicht mehr nur die jüdische Herkunft. Hinzu tritt nunmehr der Nachweis, nach der Zuwanderung in der Bundesrepublik den Lebensunterhalt eigenständig sichern zu können. Nachzuweisen sind darüber hinaus Grundkenntnisse der deutschen Sprache, jüdische Stellen in Deutschland müssen zudem bestätigen, daß die Möglichkeit besteht, den Antragsteller in eine jüdische Gemeinde aufzunehmen. Auf diese Weise wurde seit 2006 schließlich eine positive ›Integrationsprognose‹ zur Voraussetzung für den Aufnahmebescheid. Die trotz dieser Beschränkungen weiterhin bevorzugte Aufnahme von Juden aus der GUS in der Heimat des Holocaust ist eine – nach erheblichem Tauziehen um die Übernahme dieser DDR-Initiative ins vereinigte Deutschland durchaus zögernd gegebene – Antwort der Deutschen auf dieses dunkelste Kapitel ihrer Geschichte. Es gibt, vor diesem Hintergrund, trotz aller Sympathiewerbung in den Medien, nach wie vor mancherlei Unsicherheiten in der Begegnung zwischen Deutschen und jüdischen Zuwanderern aus Osteuropa.

Hinzu kommen Identitätsprobleme der Zuwanderer selbst: Sie wanderten als Juden aus und wurden als solche in Deutschland aufgenommen. Rund 80.000 – also bei

⁴² Osteuropäische Juden in Deutschland seit 1990.

weitem nicht alle – traten in die 2005 wieder rund 105.000 Mitglieder umfassenden jüdischen Gemeinden ein und werden von diesen unterstützt, obgleich ein großer Teil von ihnen in der Herkunftsgesellschaft keine jüdische Identität im religiös-kulturellen Sinne mehr besaß, weil viele jüdische Gemeinden unter dem teils antizionistischen, teils offen antisemitischen Druck erloschen waren. Daß in der Bundesrepublik Schuldgefühle wegen nationalsozialistischer Massenverbrechen nicht bei der Behandlung aller davon betroffenen Minderheiten wirkten, zeigte das Schicksal der zugewanderten Roma. Die Erinnerung, daß Sinti und Roma vom Holocaust nach den Juden am stärksten betroffen waren, bot hier keine Brücke nach Deutschland:

Nach amtlichen Schätzungen gab es von Anfang 1990 bis zum Inkrafttreten des neuen Asylrechts am 1. Juli 1993 rund 250.000 Romaflüchtlinge in Deutschland, vor allem aus Rumänien, aber auch aus Jugoslawien und Bulgarien. Ihre Behandlung zeigte ein strenges Gegenbild zu derjenigen von Aussiedlern und Juden aus Osteuropa. Bei Aussiedlern und Juden ging es um staatlich begleitete Migration unter den Leitperspektiven von sozialstaatlicher Inklusion und gesellschaftlicher Integration. Das Gegenteil galt für die unerwünschte Zuwanderung von ›Zigeunern‹ aus Osteuropa: Exklusion, Zwangsrepatriierung bzw. amtlich geschönte Deportation zurück in Länder, in denen sie, wie zum Beispiel in Rumänien, zumindest ebenso ausgegrenzt sind wie Juden in der GUS.

Im Zentrum der Diskussion um die deutsche Migrations- und Integrationspolitik stand zu Beginn des 21. Jahrhunderts die politische und publizistische Debatte über den Bericht der von Bundesinnenminister Otto Schily eingesetzten ›Unabhängigen Kommission Zuwanderung‹ und über das im Anschluß von der Bundesregierung vorgelegte ›Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz)‹. Es sah Gestaltungsmöglichkeiten für begrenzte und im Rahmen des Möglichen gesteuerte Zuwanderung nach einem besonders am kanadischen Vorbild orientierten Punktesystem mit Zulassungskriterien vor. Es reduzierte die verwirrende Vielfalt der Aufenthaltstitel auf nur mehr zwei: Aufenthalts- und Niederlassungserlaubnis. Und es erhob erstmals Integration zur gesetzlichen Aufgabe, wozu auch für Zugewanderte verpflichtende Angebote zur Integrationsförderung gehörten (zum Beispiel Sprach- und Orientierungskurse).

Nach zähen Verhandlungen, einer vom Bundesverfassungsgericht für ungültig erklärten Abstimmung im Bundesrat, unveränderter Neuvorlage, abermaligem Scheitern der Verhandlungen und einer schließlich erfolgreichen Verhandlungsrunde im Kanzleramt wurde das Zuwanderungsgesetz schließlich im Juni 2004 angenommen, mit Inkraftsetzung zum 1. Januar 2005. Der Preis für die Einigung zwischen weit auseinander liegenden Positionen in einem oft weniger der Sache selbst geltenden und mehr als parteipolitischer Stellvertreterkrieg inszenierten Auseinandersetzung war hoch: Das Punktesystem als Steuerungsinstrument in der migratorischen Konkurrenz um die besten Köpfe fiel dem Parteienstreit zum Opfer. Im Blick auf die Wirtschaftswanderungen wurden Zuwanderungserleichterungen für Hochqualifizierte und Selbständige geschaffen. Beim Asylrecht wurden der ungewisse Status der Duldung und damit auch die de facto oft eintretenden Kettenduldungen abgeschafft sowie, EU-Standards entsprechend, die Anerkennungsmöglichkeiten für nichtstaatliche und geschlechtsspezifische Fluchtgründe eingeräumt.

Insgesamt war das Gesetz, gemessen an den Ideen der ›Unabhängigen Kommission Zuwanderung‹, aber auch an dem ursprünglich vorgelegten Regierungsentwurf, ein in seiner Reichweite stark reduzierter Schritt in die richtige Richtung. Er erinnert in seiner historischen Verspätung an diejenige des ersten deutschen Auswanderungsgesetzes von 1897: Es war seinerzeit erst zustande gekommen, als die deutsche Massenauswanderung, die im 19. Jahrhundert rund 5,5 Millionen Auswanderer allein in

die Vereinigten Staaten geführt hatte, bereits der Geschichte angehörte. Deshalb erreichten die Schutzbestimmungen des Gesetzes die meisten deutschen Auswanderer nicht mehr. Ursache der Verspätung war die politische Angst gewesen, ein Auswanderungsgesetz könne die mißliche Auswanderung noch befördern.

Ähnliches wiederholte sich, bei umgekehrter Migrationsrichtung, bei dem von Migrationsforschern, Ausländerbeauftragten und Praktikern der Migrations- und Integrationsarbeit im Kern schon seit Beginn der 1980er Jahre geforderten, umfassenden Zuwanderungs- und Integrationsgesetz. Aus politischer und populistisch immer wieder beschworener Angst, ein Zuwanderungsgesetz könne die Zuwanderung noch steigern, wurden entsprechende Initiativen und schließlich der Gesetzentwurf selbst blockiert, verschleppt und, wichtiger Steuerungschancen beraubt, erst 2005 erlassen, als im Bereich der Integrationspolitik bereits ein Vierteljahrhundert an Gestaltungschancen beziehungsweise Handlungsspielräumen verloren war. Bemerkenswert war dabei, daß gerade jene politischen Kräfte, die eine umfassende gesetzliche Beschäftigung mit Migration und Integration in defensiver Erkenntnisverweigerung (›Die Bundesrepublik ist kein Einwanderungsland‹) jahrzehntelang blockiert hatten, am Ende über Mißerfolge in der Integrationspolitik und über eine ›Zuwanderung in die Sozialsysteme‹ klagten, zu deren Begrenzung ein rechtzeitig verabschiedetes Gesetz mit klaren Perspektiven und Maßgaben für Zuwanderungssteuerung und Integrationsförderung entscheidend hätte beitragen können.

Das Zuwanderungsgesetz von 2005 markierte, im Vergleich zur gesellschaftlichen Realität im De-facto-Einwanderungsland um mindestens ein Vierteljahrhundert verspätet, auch de jure den Übergang der Bundesrepublik Deutschland von einem informellen zu einem formellen modernen Einwanderungsland mit den entsprechenden gesetzlichen und administrativen Instrumentarien:

Als ein informelles Einwanderungsland kann ein Land gelten, in dem die Zuwanderungen im weitesten Sinne dauerhaft die Auswanderungen übersteigen. Es versteht sich – im Gegensatz zu ›klassischen‹ überseeischen Einwanderungsländern – zwar nicht selbst als Einwanderungsland, obgleich in seinen Grenzen eine Zuwandererbevolkerung lebt, die nach allen gängigen Kriterien als Einwandererbevolkerung bezeichnet werden kann und sich selber auch so versteht. Es bietet solchen Zuwanderern, trotz seiner Selbstbeschreibung als Nichteinwanderungsland, möglicherweise fließende Übergänge von Arbeitswanderungen über Daueraufenthalte zu formeller Einwanderung bis hin zum Erwerb der Staatsangehörigkeit. Es fehlen aber reguläre Einwanderungsgesetzgebung und Einwanderungspolitik, die für ein formelles Einwanderungsland charakteristisch sind – und zwar unabhängig davon, ob ein solches formelles Einwanderungsland damit je und je auf Steuerung (zum Beispiel nach Kriterien), auf Steigerung oder Begrenzung beziehungsweise sogar auf befristete Verhinderung von freier Einwanderung abzielt. Dazwischen liegen in der Rechtswirklichkeit vielfältige Übergangsstufen.

Ein informelles Einwanderungsland war die Bundesrepublik spätestens seit Beginn der 1980er Jahre schon im sozialen und kulturellen, wenn auch noch nicht im rechtlichen Sinne. Das hat sich schrittweise geändert durch die Reform des Ausländerrechts im Jahr 1990 mit ihren Einbürgerungserleichterungen, dann vor allem durch die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 mit der beschränkten Einführung des Erwerbs der Staatsangehörigkeit durch Geburt im Land bei befristeter Hinnahme der doppelten Staatsangehörigkeit und schließlich 2005 mit dem trotz seiner historischen Verspätung noch als ›historisch‹ zu bewertenden Zuwanderungsgesetz.

Literatur

- Matthias Asche, Neusiedler im verheerten Land. Kriegsfolgenbewältigung, Migrationssteuerung und Konfessionspolitik im Zeichen des Landeswiederaufbaus. Die Mark Brandenburg nach den Kriegen des 17. Jahrhunderts, Münster 2006.
- Klaus J. Bade/Jochen Oltmer (Hg.), Aussiedler: deutsche Einwanderer aus Osteuropa, Osnabrück 1998.
- Klaus J. Bade (Hg.), Auswanderer – Wanderarbeiter – Gastarbeiter. Bevölkerung, Arbeitsmarkt und Wanderung in Deutschland seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, 2. Aufl. Ostfildern 1985.
- Klaus J. Bade (Hg.), Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart, München 1992.
- Klaus J. Bade, Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, München 2000.
- Klaus J. Bade/Jochen Oltmer, Normalfall Migration. Deutschland im 20. und frühen 21. Jahrhundert, Bonn 2004.
- Wolfgang Benz (Hg.), Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Ursachen, Ereignisse, Folgen, Frankfurt a.M. 1995.
- Siegfried Bethlehem, Heimatvertreibung, DDR-Flucht, Gastarbeiterzuwanderung. Wanderungsströme und Wanderungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1982.
- K. Erik Franzen, Die Vertriebenen. Hitlers letzte Opfer, München 2002.
- Alexander Friedmann u.a., Eine neue Heimat? Jüdische Emigrantinnen und Emigranten aus der Sowjetunion, Wien 1993.
- Dieter Gosewinkel, Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland, Göttingen 2001.
- Friedrich Heckmann, Die Bundesrepublik. Ein Einwanderungsland? Zur Soziologie der Gastarbeiterbevölkerung als Einwandererminorität, Stuttgart 1981.
- Ulrich Herbert, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des ›Ausländer-Einsatzes‹ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Berlin 1985.
- Ulrich Herbert, Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge, München 2001.
- Wolfgang Jacobmeyer, Vom Zwangsarbeiter zum heimatlosen Ausländer. Die Displaced Persons in Westdeutschland 1945–1951, Göttingen 1985.
- Dirk Jasper, Ausländerbeschäftigung in der DDR, in: Marianne Krüger-Potratz (Hg.), Anderssein gab es nicht. Ausländer und Minderheiten in der DDR, Münster 1991, S. 151–189.
- Stefi Jersch-Wenzel (Hg.), Von Zuwanderern zu Einheimischen. Hugenotten, Juden, Böhmen in Berlin, Berlin 1990.
- Michael Just, Ost- und südosteuropäische Amerikaauswanderung 1881–1914. Transitprobleme in Deutschland und Aufnahme in den Vereinigten Staaten, Stuttgart 1988.
- Jan Lucassen, Migrant Labour in Europe 1600–1900. The Drift to the North Sea, London 1987.
- Michael R. Marrus, The Unwanted. European Refugees in the Twentieth Century, New York/Oxford 1985.
- Trude Maurer, Ostjuden in Deutschland 1918–1933, Hamburg 1986.
- Jan Motte/Rainer Ohliger/Anne von Oswald (Hg.), 50 Jahre Bundesrepublik – 50 Jahre Einwanderung. Nachkriegsgeschichte als Migrationsgeschichte, Frankfurt a.M./New York 1999.
- Jochen Oltmer (Hg.), Kriegsgefangene im Europa des Ersten Weltkriegs, Paderborn 2006.
- Jochen Oltmer, Migration im 19. und 20. Jahrhundert, München [2008].
- Jochen Oltmer, Migration und Politik in der Weimarer Republik, Göttingen 2005.
- Jochen Oltmer (Hg.), Migration steuern und verwalten. Deutschland vom späten 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Göttingen 2003.
- Bernd Roeck, Außenseiter, Randgruppen, Minderheiten. Fremde im Deutschland der frühen Neuzeit, Göttingen 1993.
- Karl Schlögel (Hg.), Russische Emigration in Deutschland 1918 bis 1941. Leben im europäischen Bürgerkrieg, Berlin 1995.
- Rainer Schulze u.a. (Hg.), Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte. Bilanzierung der Forschung und Perspektiven für die künftige Forschungsarbeit, Hildesheim 1987.
- Mark Spoerer, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939–1945, Stuttgart/München 2001.
- Stanislaus Stepien, Der alteingessene Fremde. Ehemalige Zwangsarbeiter in Westdeutschland, Frankfurt a.M./New York 1989.